

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 20

Donnerstag, der 2. September 2010

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 9

Das größte Volksfest Mitteldeutschlands!

AUF ZUR 489. EISLEBER

WIESE

17.-20.

SEPTEMBER 2010



www.wiesenmarkt.de

Euro Coaster - die einzigartige und neue Achterbahn auf der Eisleber Wiese!
Riesenschaukel XXL - erstmals auf der Wiese die höchste Schaukel der Welt!



Around the World - mit 60 m Höhe der höchste mobile Kettenflieger Europas!
4 Tage Powerprogramm in 2 Festzelten! Kleine Wiese vom 24. - 26. 09. 2010

Mit 333 Vergnügungs-, Fahr-, Gastronomie-, Show- und Belustigungsgeschäften sowie Händlern erwarten Sie auf der Wiese in der Lutherstadt Eisleben u. a.:

Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschluss des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 10. August 2010

- Haushaltssatzung 2010
- Konsolidierungsprogramm 2010
- Nutzungsvertrag
- Theaterzweckverband

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 27. Juli 2010

- keine Beschlüsse

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

In den Ortschaftsräten wurden keine Beschlüsse gefasst.

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

- Genehmigung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung
- 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung
- Lesefassung in der 1. Änderung - Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben -

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

- Anhörungsverfahren B 180n

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Hauptausschuss und Stadtrat 2010

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

- Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH Geschäftsjahr 2008
- Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH Geschäftsjahr 2009

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- NATURA 2000 - Erarbeitung eines Managementplanes FFH-Gebiet 0112
- AZV Mansfeld-Schlenze - Änderung der Verbandssatzung
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft S/A Deichschau 2010

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sondersitzung des Stadtrates am 10.08.2010

Beschluss-Nr.: S4/126/10

Haushaltssatzung 2010

Beschluss-Nr.: S4/127/10

Konsolidierungsprogramm 2010

Beschluss-Nr.: S4/126/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst folgenden Beschluss: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Nutzungsvertrag mit der BuSG-Aufbau Eisleben e. V. so zu gestalten, dass die Sporthalle der Thomas-Müntzer-Schule dem Verein zur Nutzung mit Beginn des neuen Schuljahres für 1 Jahr, frühestens jedoch ab 01.09.2010 bis 31.08.2011 mit folgenden Eckpunkten übertragen wird;

1. Die BuSG erhält zur Unterhaltung der Sporthalle für 1 Jahr 10.000,00 €.
2. Die Stadt als Eigentümerin der Sporthalle trägt die Kosten der Versicherungen für Gebäude und Inhalt.
3. Für die anfallenden Betriebskosten (Wärme, Elt, Wasser und Abwasser), Kosten der Unterhaltung sowie Kosten für Kleinstreparaturen kommt die BuSG auf.
4. Zu diesem Zweck werden alle Verträge mit den Ver- und Entsorgungsträgern so geändert, dass die BuSG Rechnungsempfänger sein wird.

Beschluss-Nr.: S4/126/10

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben fasst folgenden Beschluss:

1. Die Lutherstadt Eisleben entzieht dem Theaterzweckverband „LandesbühneSachsen-Anhalt“ mit Ablauf des 31.12.2010 die gemäß § 2 der Satzung festgelegte Aufgabe, einen Theaterbetrieb im räumlichen Wirkungskreis der Verbandsmitglieder zu führen.
2. Die Lutherstadt Eisleben beauftragt die Theater- und Kulturwerk gemeinnützige GmbH zum 01.01.2011 die Aufgabe, einen Theaterbetrieb im Landkreis Mansfeld-Südharz zu führen, zu erfüllen.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss am 27.07.2010

- es wurden keine Beschlüsse gefasst

Eigenbetrieb Bäder

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb KiJu

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb Märkte

- fand keine Sitzung statt -

Eigenbetrieb Betriebshof

- fand keine Sitzung statt -

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

In den Ortschaftsräten wurden keine Beschlüsse gefasst.

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landrat

Sangerhausen, den 02.08.2010

Genehmigung der 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. § 140 Abs. 1 GO LSA

Der Landkreises Mansfeld-Südharz erlässt folgende Verfügung:

1. Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben, die mit dem Beschluss des Stadtrates 10/114/10 vom 06.07.2010 beschlossen wurde, wird durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 7 Abs. 2 i. V.m. § 140 Abs. 1 GO LSA genehmigt.
2. Für den Erlass der Genehmigungsverfügung werden keine Kosten erhoben.

I. A. *Stamfus*

Kreisverwaltungsoberrat

Siegel

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 06.07.2010 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 26.01.2010 beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. § 1, Abs. (2) lautet neu:

(2) Zur Lutherstadt Eisleben gehören folgende Ortschaften:

Ortschaft Bischofrode
Ortschaft Burgsdorf
Ortschaft Hedersleben mit dem Ortsteil Oberrißdorf
Ortschaft Osterhausen mit den Ortsteilen Kleinosterhausen und Sittichenbach
Ortschaft Polleben
Ortschaft Rothenschirmbach
Ortschaft Schmalzerode
Ortschaft Unterrißdorf
Ortschaft Volkstedt
Ortschaft Wolferode

2. In den § 21 wird folgender Abs. (2) c) eingefügt:

Die Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte wird auf die Schaukästen der betroffenen Ortschaft begrenzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.08.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben in der Fassung nach 1. Änderung

Aufgrund des § 7 i. V. m. §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 06.07.2010 folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 26.01.2010 beschlossen:

I. Abschnitt Benennung von Hoheitszeichen

§ 1 Name, Bezeichnung

(1) Die Stadt führt den Namen „Lutherstadt Eisleben“.

(2) Zur Lutherstadt Eisleben gehören folgende Ortschaften:

Ortschaft Bischofrode
Ortschaft Burgsdorf
Ortschaft Hedersleben mit dem Ortsteil Oberrißdorf
Ortschaft Osterhausen mit den Ortsteilen Kleinosterhausen und Sittichenbach

Ortschaft Polleben
Ortschaft Rothenschirmbach
Ortschaft Schmalzerode
Ortschaft Unterrißdorf
Ortschaft Volkstedt
Ortschaft Wolferode

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Wappen der Lutherstadt Eisleben ist blau mit einem offenen silbernen (weißen) Flug.

(2) Die Flagge der Lutherstadt Eisleben ist blau-weiß (1 : 1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend).

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Die Umschrift lautet: „Lutherstadt Eisleben“.

II. ABSCHNITT ORGANE

§ 3 Stadtrat

(1) Der Gemeinderat der Lutherstadt Eisleben führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadträtin“ oder „Stadtrat“.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und bestimmt zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(4) Der Vorsitzende kann mit der Mehrheit der Mitglieder abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen. Die Stellvertreter können durch Beschluss abberufen werden. Eine Nachbesetzung ist unverzüglich vorzunehmen.

§ 4 Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat ist zuständig für Entscheidungen laut § 44 Abs. 2 und Abs. 3, soweit diese nicht zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehören bzw. durch Hauptsatzung einem beschließenden Ausschuss übertragen wurden.

§ 5 Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

- als beschließende Ausschüsse gemäß § 47 Abs. 1 GO LSA
 - den Hauptausschuss,
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“,
 - den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Märkte
 - den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Bäder.
 - den Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Betriebshof der Lutherstadt Eisleben“
 - den Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“
- als beratende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 GO LSA
 - den Finanzausschuss
 - den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 - den Sozialausschuss
 - den Stadtentwicklungsausschuss

§ 6 Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Stadträten und der Oberbürgermeisterin als Vorsitzende.

Der Ausschuss bestimmt aus den ehrenamtlichen Mitgliedern einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der jeweiligen Ausschüsse der Eigenbetriebe fallen. Abschließend entscheidet er über

1. - die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des gehobenen Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen E 12 - E 15 TVÖD, jeweils im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin,
2. - über Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 9 Sätze 1 und 2 handelt und die Vergabesumme 100 TEuro nicht überschreitet.
3. - über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 7 , 10, 16 GO LSA, über die Löschung von zugunsten der Gemeinde grundbuchlich gesicherten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden sowie über die Vergabe von Darlehen im Rahmen der Stadtsanierung, wenn der Wert die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, bis zu einem Wert von 100 TEUR,
4. - die Vergabe von Bundes- und Landesmitteln sowie über die Eigenbeteiligung der Lutherstadt Eisleben für Vorhaben bei der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen soweit die Fördersumme die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet; bis zu einer Summe von insgesamt 150 TEUR.
5. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),
6. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 31 BauGB),
7. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB),
8. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB),
9. - die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 35 BauGB).

(2) Die Stadt unterhält folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“,
- Eigenbetrieb Märkte
- Eigenbetrieb Bäder
- Eigenbetrieb „Betriebshof der Lutherstadt Eisleben“
- Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wurde für jeden Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet.

Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebssatzung des jeweiligen Eigenbetriebes. Die Oberbürgermeisterin oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(3) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7

Beratende Ausschüsse

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanzausschuss
2. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
3. Sozialausschuss
4. Stadtentwicklungsausschuss

(2) Die Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse werden im Einvernehmen mit den Fraktionen des Stadtrates aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadtratsmitgliedern gewählt.

Sollte das Einvernehmen nicht hergestellt werden, benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der nach d' Hondt ermittelten Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Festlegung der Vertretung des jeweiligen Vorsitzenden erfolgt in gleicher Verfahrensweise.

(3) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus 6 Stadträten, ausgenommen davon ist der Stadtentwicklungsausschuss, dieser besteht aus 9 Stadträten.

(4) Zusätzlich können bis zu 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme widerruflich in jeden der beratenden Ausschüsse berufen werden.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

(5) Die Oberbürgermeisterin kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihr das Wort zu erteilen.

§ 8

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9

Oberbürgermeisterin

Die Oberbürgermeisterin leitet die Stadtverwaltung. Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung.

Die Oberbürgermeisterin erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen in der Hauptsatzung festgelegten Vermögenswert nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihr folgende Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Arbeitnehmer bis zur Entgeltgruppe E 11,
3. die Erklärung von Rangrücktritten bis zu einer Höhe von jeweils 150 TEUR,
4. Löschungsbewilligungen unbeschadet der Höhe für zu Gunsten der Lutherstadt Eisleben eingetragene Rückkauflassungsvormerkungen (Wiederkaufsrechte),
5. die Ausübung von Vorkaufsrechten unbeschadet der Höhe,
6. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Vermögenswert von 50 TEUR,
7. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert von 50 TEUR nicht übersteigt und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtvertrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

§ 10**Einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung**

Zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gemäß § 63 Abs. 1 der Gemeindeordnung LSA gehören:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
3. Rechtsgeschäfte, bei denen im einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:
 - 3.1 Verfügungen über das Gemeindevermögen 50 TEUR
 - 3.1.1 Verträge über Lieferungen und Leistungen
 - a) im Bereich der allgemeinen Verwaltung 30 TEUR
 - b) im Bereich der Bauverwaltung 50 TEUR
 - 3.1.2 Verkauf und Kauf von Grundstücken einschl. Abtretungserklärungen 30 TEUR
 - 3.1.2.1 Erteilung von Belastungsvollmachten 30 TEUR
 - 3.1.2.2 Löschung von zu Gunsten der Gemeinde grundbuchlich gesicherten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden bis zu einer Höhe von 30 TEUR
 - 3.1.3 Abschluss von Miet- und Pachtverträgen im Einzelfall jährlich 10 TEUR
 - 3.2 Verträge mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen 5 TEUR
 - 3.3 Gewährung von Stundungen 50 TEUR
 - 3.4 Entscheidung zu Niederschlagungen 25 TEUR
 - 3.5 Verzicht und Vergleich
 - 3.5.1 Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde 5 TEUR
 - 3.5.2 Abschluss von Vergleichen 15 TEUR
 4. Entscheidungen über die Vergabe von Landes- und Bundesfördermitteln sowie über die Eigenbeteiligung der Lutherstadt Eisleben für Vorhaben bei der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu einer Fördersumme von 75 TEUR
 5. Entscheidungen über die Herstellung des Einvernehmens der Kommune zur Zulässigkeit von Vorhaben, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist. Innerhalb der Wertgrenzen werden mehrere Vergaben oder Teile von Rechtsgeschäften für dasselbe Vorhaben bzw. für denselben Zweck zusammengerechnet.

§ 11**Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Oberbürgermeister**

Der Stadtrat entscheidet nach Vorberatung durch den Hauptausschuss über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Oberbürgermeister auf der Grundlage der geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 12**Vertreter der Oberbürgermeisterin im Verhinderungsfall**

Der Stadtrat wählt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin je einen Bediensteten als 1. bzw. 2. Vertreter der Oberbürgermeisterin für den Verhinderungsfall.

§ 13**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin eine Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich tätig ist.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen. In Angelegenheiten ihres Aufgabebereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

III. Abschnitt**Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner****§ 14****Einwohnerversammlung**

(1) Die Oberbürgermeisterin beruft die Einwohnerversammlungen ein. Sie setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Die Oberbürgermeisterin unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 15**Einwohnerfragestunde**

(1) Der Stadtrat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Die Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch die Oberbürgermeisterin, oder die Vorsitzende des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt.

Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

§ 16**Bürgerentscheid**

Ein Bürgerentscheid findet ausschließlich über die in § 26 Abs. 2 Satz 1 GO LSA genannten wichtigen Gemeindeangelegenheiten statt.

IV. Abschnitt**Ehrenbürger****§ 17****Ehrenbürger**

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder einer Ehrenbezeichnung erfolgt nach Maßgabe der Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung**Abschnitt****§ 18****Ortschaftsverfassung**

(1) In den laut § 1 (2) zur Lutherstadt Eisleben gehörenden Ortschaften wird die Ortschaftsverfassung gemäß § 86 ff. GO LSA eingeführt.

(2) Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung LSA und des Kommunalwahlgesetzes LSA werden Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Bischofrode	7 Mitglieder
2. Ortschaft Burgsdorf	7 Mitglieder
3. Ortschaft Hedersleben	9 Mitglieder
4. Ortschaft Osterhausen	9 Mitglieder
5. Ortschaft Polleben	9 Mitglieder
6. Ortschaft Rothenschirmbach	7 Mitglieder
7. Ortschaft Schmalzerode	7 Mitglieder
8. Ortschaft Unterrißdorf	7 Mitglieder
9. Ortschaft Volkstedt	9 Mitglieder
10. Ortschaft Wolferode	9 Mitglieder

(4) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 8 entsprechend.

§ 19

Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Aufgaben, die den Ortschaftsräten über die in § 87 Abs. 1 GO LSA genannten Angelegenheiten hinaus übertragen werden bestimmen sich nach den Vereinbarungen der Gebietsänderungsverträge der Lutherstadt Eisleben mit der jeweiligen Ortschaft, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.

(2) Die Oberbürgermeisterin bereitet im Einvernehmen mit den Ortsbürgermeistern die Beschlüsse der Ortschaftsräte vor und führt sie aus.

§ 20

Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich die Oberbürgermeisterin durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 21

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung (genauer Ort ist anzugeben) während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung).

Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben spätestens am Tage vor deren Beginn hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Abweichend hiervon erfolgt:

a) die Bekanntmachung von Zeit und Ort der Beratungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Sitzungen der Ortschaftsräte - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 51 Abs. 4 Satz 5 GO LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung- in der Lokalausgabe Eisleben der Mitteldeutschen Zeitung, mit dem Hinweis auf den Aushang der Tages-

ordnung:

- im Schaukasten des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1

- im Schaukasten der Ortschaft Volkstedt, Bürgerhaus, Lindenweg 20

- in den Schaukästen der Ortschaft Rothenschirmbach, Gewerbegebiet Nr. 24 und Am Friedhof

- im Schaukasten der Ortschaft Wolferode am Sitz des Ortsbürgermeisters, Kunstbergstraße 9

- im Schaukasten der Ortschaft Polleben, Jahnplatz

- im Schaukasten der Ortschaft Unterrißdorf, Dorfstraße 1

- im Schaukasten der Ortschaft Bischofrode, Herrmann-Heyne-Straße 36a

- im Schaukasten der Ortschaft Schmalzerode, Zum Spring 29 (Gerätehaus der Feuerwehr)

- in den Schaukästen der Ortschaft Osterhausen, Allstedter Straße 19, Ringstraße 8 und Rothenschirmbacher Straße (Bushaltestelle)

- im Schaukasten der Ortschaft Hedersleben, Denkmalstraße 24-25 und August-Heine-Straße 37

- in den Schaukästen der Ortschaft Burgsdorf, am Gemeindehaus Lindenplatz 6 und An der Kirche 11

b) die Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen ausschließlich in der Lokalausgabe Eisleben der Mitteldeutschen Zeitung, gegebenenfalls als Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung im Amtsblatt.

c) Die Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte wird auf die Schaukästen der betroffenen Ortschaft begrenzt.

(3) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben zu veröffentlichen.

(4) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollzogen.

VII. Abweichungen von den Bestimmungen der Hauptsatzung

§ 22

Abweichungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat mit qualifizierter Mehrheit die Beschlussfassung zu Angelegenheiten, die über den im § 6 der Hauptsatzung festgeschriebenen Beträgen liegen, an beschließende Ausschüsse übertragen.

VIII. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 22

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.08.2010



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

Lutherstadt Eisleben, den 18. August 2010

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Ausbau der B 180n von OU Hettstedt 3. PA bis Knoten JVA Volkstedt in den Gemarkungen Volkstedt, Siersleben, Hübitz und Klostermansfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd (Vorhabenträger) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG).

Inanspruchnahme von Grundstücken

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Volkstedt, Siersleben, Hübitz und Klostermansfeld beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **13. September 2010 bis 12. Oktober 2010**

während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Fachbereich 3/Kommunalentwicklung/Bau, in der Klosterstraße 23 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **26.10.2010**, bei der Anhebungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 1 FStrG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 Satz 2 FStrG). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - VwVfG LSA i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 sowie § 72 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

3. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 5 Satz 1 FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird

der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhebungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhebungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Träger des Vorhabens gemäß § 9 a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Im Auftrag

Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

A7 Information des Stadtrates

Terminplanung Hauptausschuss und Stadtrat 2010.
Änderungen in dringenden Fällen möglich.

Hauptausschuss	Stadtrat
28. September 2010	14. September 2010
16. November 2010	12. Oktober 2010
	30. November 2010

Stand: 19. August 2010

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2008

Zu der am 29.09.2009 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2008, der Lagebericht und die Ergeb-

nisse festgestellt und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der Aufsichtsrat hat am gleichen Tag der Geschäftsleitung die Entlastung erteilt.

Der ausgewiesene Bilanzüberschuss wird laut Gesellschafterbeschluss vom 29.09.2009 zu 68,24 % an die Gesellschafter gemäß Beteiligungsverhältnis und den Festlegungen im Konsortialvertrag vom 19.06.1997 Pkt. 1 (1) ausgeschüttet. Die restlichen 31,76 % werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf, Niederlassung Magdeburg hat den Jahresabschluss 2008 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 HGB ff. hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführerin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 12. Juni 2009

WIBERA Wirtschaftsberatung AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff

Reinhard Wilbig

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (Wobau) für das Geschäftsjahr 2009

Zu der am 23.06.2010 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2009, der Lagebericht und das Ergebnis festgestellt und dem Geschäftsführer für den Berichtszeitraum die Entlastung erteilt.

Der vorliegende Jahresüberschuss soll laut Gesellschafterbeschluss vom 23.06.2010 mit der Sonderrücklage gem. § 17 Abs. 4 Satz 3 DMBilG verrechnet werden.

Die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Hannover hat den Jahresabschluss 2009 entsprechend §§ 316 HGB und 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 01. April 2010

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Hannover

Brandt Fietzek

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Gemäß Gemeindeordnung § 121 Absatz 1 wird hiermit die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Hinweis zur Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Die Jahresabschlüsse liegen in der Zeil vom 06.09.2010 bis 14.09.2010 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement

Mo., Mi. u. Do. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Di. von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

gez. Jutta Fischer

Oberbürgermeisterin

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Information der Eigentümer und Nutzungsberechtigten bezüglich der Erarbeitung eines Managementplanes für das FFH-Gebiet 0112 „Trockenrasenhänge nördlich des Süßen Sees“

Im Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 leben bedrohte Arten und kommen Lebensraumtypen vor, für deren Erhalt die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union in besonderer Verantwortung steht. Es besteht die Verpflichtung, einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen zu sichern. Um dies naturschutzfachlich qualifiziert auszuführen, sollen Managementpläne erarbeitet werden. Diese werden Maßnahmevorschläge enthalten, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie zu erfüllen. Managementpläne sind Fachpläne und enthalten keine rechtsverbindliche Wirkung.

Das Landesamt für Umweltschutz (LAU) hat für die Bearbeitung des o. g. Gebietes folgende Bietergemeinschaft beauftragt:

Stadt und Land/Natur und Text/Landschaft planen und bauen
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark

Im Rahmen dessen werden auch Kartierungen und Erfassungen im Gelände notwendig. Gemäß § 57 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

Änderung der Verbandssatzung des AZV Mansfeld-Schlenze

Die Verbandsversammlung des AZV Mansfeld-Schlenze hat in ihrer Sitzung am 20.05.2010 der 4. Änderung der Verbandssatzung zugestimmt. Die Satzung wurde im Amtsblatt Ausgabe 7, 4. Jahrgang des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 31.07.2010 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krieg

Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

Durchführung der Herbstdeichschau 2010

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg führt in der Lutherstadt Eisleben am 11.10.2010 im Deichabschnitt „Böse Sieben“ und am 13.10.2010 im Deichabschnitt „Wilden Graben“ die jährliche Herbstdeichschau 2010 durch. Grundlage ist der § 131 Abs. 6 des Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt.

Die Schaukommission hat gemäß §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands-Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Hinweise: Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Stadtverwaltung oder schriftlich an den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Flussbereich Merseburg
Willi-Brundert-Straße 14
06132 Halle (Saale)



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 - Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 - Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
 - Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG; vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 - Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 0171/4144018
- Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Aus der Stadt und den Ortschaften berichtet

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben

Postanschrift: Postfach 0 13 31, 06282 Lutherstadt Eisleben

Paketanschrift: Markt 01, 06295 Lutherstadt Eisleben

Website: www.lutherstadt-eisleben.de

E-Mail: kontakt@lutherstadt-eisleben.de

Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Vermittlung	6 55 - 0
Oberbürgermeisterin	
Frau Fischer (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 00
Büro der Oberbürgermeisterin (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 01
Kulturangelegenheiten (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 - 6 01
Rechnungsprüfungsamt (Münzstraße 10)	6 55 - 1 15
Controlling	6 55 - 1 02
Beteiligungsmanagement (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 43
Gleichstellungs- u. Städtepartnerschafts- beauftragte (Sangerhäuser Str. 12/13)	6 55 - 1 40
Pressearbeit/Amtsblatt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 41
(Fax)	6 55 - 1 66
Fachbereich 1 Zentrale Dienste/Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 60
Büro des Stadtrates (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 17
Poststelle/Fundbüro (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 24
Rechtsangelegenheiten (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 05
Sachgebiet Personal/Organisation (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 30
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung Sangerhäuser Straße 12/13	6 55 - 1 18
Sachgebiet EDV (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 1 23
Sachgebiet Schule/Sport/Jugend (Münzstraße 10)	6 55 - 6 14
Bibliothek (Sangerhäuser Straße 14)	6 55 - 1 76
Stadtarchiv (Andreaskirchplatz 10)	60 21 39
Fachdienst Ordnung und Sicherheit	
Leiter (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 00
Wahlen/Statistik/Datenschutz (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 5 10
Einwohnermeldeamt (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 03/-3 06
Wohngeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 6 19
Standesamt (Rathaus, Markt 01)	6 55 - 3 07
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten/ Feuerwehr (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 20
Bußgeldstelle (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 24/325
Gewerbe (Sangerhäuser Straße 12/13)	6 55 - 3 30
Fachbereich 2 Finanzen	
Leiter (Münzstraße 10)	6 55 - 2 00
Sachgebiet Kämmerei (Münzstraße 10)	6 55 - 2 06
Sachgebiet Stadtkasse (Münzstraße 10)	6 55 - 2 11
Sachgebiet Steuern/Abgaben (Münzstraße 10)	6 55 - 2 17
Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau	
Leiter (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 31
Wirtschaftsförderung (Klosterstraße 23)	6 55 - 5 01
Sachgebiet Bauverwaltung/Umwelt (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 41
Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 51
Sachgebiet Hoch- und Tiefbau (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 11
Sachgebiet Gebäudemanagement (Klosterstraße 23)	6 55 - 7 66
Sachgebiet Liegenschaften (Münzstraße 10)	6 55 - 2 21

Eigenbetriebe

EB Betriebshof (Wiesenweg 02)	92 56 - 0
Friedhof (Magdeburger Str. 7b)	60 25 97
EB Märkte und Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 70
EB Bäder (Wiesenweg 01)	63 39 75
Schwimmhalle (Friedensstr. 13)	60 21 73
EB Kinder- u. Jugendhaus „Am Wolfstor“ (Am Wolfstor 13)	60 22 32
EB Kindertageseinrichtungen (Klosterstraße 23)	6 55 - 6 11

Bürgerinformationen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Oberbürgermeisterin Frau Fischer (Rathaus, Markt 01):

Donnerstag nach Vereinbarung

Sprechzeiten der gesamten Stadtverwaltung

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr und 13 - 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15.30 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

abweichend:

Bürgerzentrum mit Einwohnermeldeamt

(Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 12/13):

Montag	09 - 12 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr und 15 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
Freitag	09 - 12 Uhr

Samstag **jeden 1. Samstag im Monat**
(09.00 - 11.00 Uhr)

Stadtbibliothek (Katharinenstift, Sangerhäuser Straße 14)

Telefon: +49 (0) 34 75 65 51 76

Montag	14 - 18 Uhr
Dienstag	09 - 19 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Donnerstag	09 - 19 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	jeden 1. Samstag im Monat (09.00 - 11.00 Uhr)

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Telefon: +49 (0) 34 75 65 56 11

Dienstag	9 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	9 - 11.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortschaft Bischofrode

Ortsbürgermeister Herr Goldhammer

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/61 45 69

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -

jeden Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

jeden 2. und 4. Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr



Ortschaft Burgsdorf

Ortsbürgermeister Herr Jung

Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0)3 47 73/3 90 39

Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lindenplatz 6

und Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr

Ortschaft Hedersleben

Ortsbürgermeister Herr Schreiber
 Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 73/2 03 04
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Lawekestraße 4
 Mo., Mi. und Do. 07.00 - 14.30 Uhr
 Dienstag 07.00 - 17.00 Uhr
 Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
 Dienstag 15.30 - 17.00 Uhr



Ortschaft Osterhausen

Ortsbürgermeister Herr Folta
 Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0)3 47 76/9 01 62
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Allstedter Straße 19
 Montag - Mittwoch 11.30 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 11.30 - 18.00 Uhr
 Freitag 11.30 - 12.00 Uhr
 Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters
 Donnerstag 17.00 - 19.00 Uhr



Ortschaft Polleben

Ortsbürgermeister Herr Paschek
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/61 05 90
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
 Dienstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



Ortschaft Rothenschirmbach

Ortsbürgermeister Herr Grobe
 Ortschaftsbüro Telefon: +49 (0) 3 47 76/2 02 88
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Gewerbegebiet Rothenschirmbach 24
 Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters:
 Dienstag: 16.00 - 17.00 Uhr
 und nach telefonischer Vereinbarung über 01 71/4 41 72 03
 Mail: OrtsBM@rothenschirmbach.org



Ortschaft Schmalzerode

Ortsbürgermeister Herr Leibe
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/63 50 63
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros - Zum Spring 20
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
 Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr



Ortschaft Unterrißdorf

Ortsbürgermeisterin Frau Drescher
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/71 43 57
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin:
 Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr



Ortschaft Volkstedt

Ortsbürgermeisterin Frau Schmidt
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/60 44 89
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros -
 Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit der Ortsbürgermeisterin
 Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Wolferode

Ortsbürgermeister Herr Gericke
 Ortschaftsbüro Telefon: +4 9(0) 34 75/63 72 70
 Sprechzeiten des Ortschaftsbüros
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 Sprechzeit des Ortsbürgermeisters
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr



Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“

- Körperschaft öffentlichen Rechts -
 Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Wir sind zu folgenden Zeiten für Sie da:
 Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
 Telefonisch sind wir unter der Nummer **0 34 75/66 77 80** zu erreichen und per Fax unter **0 34 75/6 67 78 88**.
 Allgemeine Informationen, wie Satzungen, Formulare oder direkte Ansprechpartner, steht Ihnen unsere Internetseite www.avz-eisleben.de zur Verfügung.
 Im Not- oder Havariefall stehen Ihnen unsere Techniker unter der Nummer **01 74/3 39 11 81** zur Verfügung.

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

Kontaktdaten:
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
 Kurt-Wein-Str. 10
 D 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -0
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -1 77
 E-Mail: info@sle24.de
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH
 Heizhausweg 6a
 D 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: (+49) 0 34 75/6 67 -3 00
 Fax: (+49) 0 34 75/6 67 -3 10
 E-Mail: technik@sle24.de

Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH

Schloßplatz 2
 06295 Lutherstadt Eisleben
www.wobau-eisleben.de



Sprechzeiten
 Unsere Mitarbeiter sind telefonisch jederzeit erreichbar.
 Möchten Sie ein Problem persönlich mit einem unserer Mitarbeiter klären, wir haben zu folgenden Sprechzeiten geöffnet:
 Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Termine außerhalb der Sprechzeiten sind nach Vereinbarung möglich.

Zentrale
 Telefon: 0 34 75/6 78 -0
 Fax: 0 34 75/6 78 -1 31
 Mail: info@wobau-eisleben.de
 Web: www.wobau-eisleben.de
 Vermietung und
 Wohnungsangebote Frau Hänisch 0 34 75/6 78 -1 14
Bereich Kundenservice
 Leiter Herr Erdmenger 0 34 75/6 78 -1 81
 Kundenbetreuung Frau Ehrgott 0 34 75/6 78 -1 82
 Frau Müller, E. 0 34 75/6 78 -1 83
 Instandhaltung Herr Jakobi 0 34 75/6 78 -1 84

Kaufmännischer Bereich
 Leiterin Frau Strauchmann 0 34 75/6 78 -1 45
 Mietbuchhaltung Frau Dienelt 0 34 75/6 78 -1 37
 Mahnwesen Herr Hermert 0 34 75/6 78 -1 30
 Betriebskosten Frau Fellert 0 34 75/6 78 -1 38
Baukoordination Herr Richter 0 34 75/6 78 -1 33
Havarie- und Notdienst: **07 00/96 22 87 67 (0700/WOBAUOS)**

Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Ihre Ansprechpartner:

Manuela Hoffmann
 Tourist-Information Lutherstadt Eisleben e. V.
 Hallesche Straße 4
 06295 Eisleben
 Telefon: 0 34 75/60 21 24
 Telefax: 0 34 75/60 26 34
 Internet: www.eisleben-tourist.de
 E-Mail: info@eisleben-tourist.de

Tierheim „Am Sandgraben“

Hauptstraße 141,
 06295 Lutherstadt Eisleben
 (Am Bahnhof Helfta)
 Telefon: 0 34 75/71 54 24
 Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag 08.00 - 14.00 Uhr und nach Vereinbarung
 Website: www.tierheim-eisleben.de

Schiedsstellen „Süd“ und „Nord“ der Lutherstadt Eisleben

Schiedsstelle Süd

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Bischofrode, Ortschaft Osterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Kleinosterhausen, Ortschaft Osterhausen/OT Sittichenbach, Ortschaft Rothenschirmbach, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Wolferode, Lutherstadt Eisleben im nördlichen Stadtgebiet zwischen Oberhütte und dem Grenzverlauf zum „Schiedsstellenbereich Nord“)

Sprechzeit:

Jeden 1. Montag im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses

Anschrift:

Schiedsstelle Süd (Rathaus), Markt 1,
 06295 Lutherstadt Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Hampf
 Frau Maaß

Telefonnummer:

0 34 75/65 51 80
 0 34 75/65 51 05

Schiedsstelle Nord

(Lutherstadt Eisleben/Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben, Ortschaft Hedersleben/OT Oberrißdorf, Ortschaft Polleben, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Volkstedt, Lutherstadt Eisleben - Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg)

Sprechzeit:

Jeden 1. Mittwoch im Monat in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben.

Anschrift:

Schiedsstelle Nord (Rathaus), Markt 1,
 06295 Lutherstadt Eisleben

Verantwortliche Schiedspersonen:

Frau Rzeznizak
 Frau Wrpoljaz
 Frau Obligo

Telefonnummer:

0 34 75/65 51 80
 0 34 75/65 51 05

Sprechzeiten des Sanierungsträgers

Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben

Für sanierungswillige Eigentümer von Gebäuden bzw. Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Innenstadt“ befinden, besteht die Möglichkeit, kostenfrei Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Förderung von Sanierungsmaßnahmen zu erhalten.



Bürgerberatungsstunden finden mit dem von der Lutherstadt Eisleben beauftragten Sanierungsträger, Herrn Graf (Tel.: 03 45/2 25 59 24) von der DSK (Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH), Büro Halle, Kleine Klausstraße 2 statt:

Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
 Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau
 SG Stadtplanung/-sanierung
 Klosterstr. 23/Sanierungsbüro

Zeit: **dienstags 13.00 bis 17.30 Uhr**

Telefonisch ist die Mitarbeiterin im Sanierungsbüro unter 0 34 75/6 55 -7 55, auch außerhalb der v. g. Sprechzeiten zu erreichen.

Stadtumbau-Ost in der Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten für den Stadtumbau-Ost finden Bürgerberatungsstunden statt.

Eigentümer von Wohngebäuden der Fördergebiete (Plattenbaugebiete Helbraer und Gerstedter Chaussee, dem Altstadtbereich und dem Gebiet Raimseser Straße/Sonnenweg) können bei der Stadtverwaltung, Kommunalentwicklung/Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Frau Kirchner sowie beim Sanierungsträger der DSK Büro Halle, Kleine Klausstraße 2, Herrn Graf, Auskünfte über Fördermöglichkeiten erhalten.



Ort: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben,
 FB 3 Kommunalentwicklung/Bau, SG Stadtplanung,
 Klosterstraße 23

Zeit: **Dienstag, 13.00 bis 17.30 Uhr**

Tel.: Eisleben: 0 34 75/65 57 51 (Frau Kirchner) sowie
 0 34 75/65 57 53
 Halle: 03 45/2 25 59 24 (Herr Graf)

Fragen zur Werbung?



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
 AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Ihre Anzeigenfachberaterin
Rita Smykalla
 berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98
 Telefax: 03 42 02/5 13 03
 Funk: 01 71/4 14 40 18
 Rita.Smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 10. August 2010 beschloss der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben den Haushalt für das Jahr 2010.

Dieser Haushalt wurde durch die Stadträte nur mit dem dazugehörigen Konsolidierungsprogramm beschlossen.

Bevor es zu diesem Beschluss kam, mussten meine Mitarbeiter und ich einige Turbulenzen aushalten.

Der erste doppische Haushalt der Lutherstadt Eisleben weist in diesem Jahr einen Fehlbetrag in Höhe von 6.289.300,00 Euro aus. Dieser Fehlbetrag ergibt sich aus der Differenz von Erträgen (Einnahmen) und den Aufwendungen (Ausgaben).

Ursächlich für diesen hohen Soll-Fehlbetrag sind die hohen Kreditaufnahmen bis 1998, bei gleichzeitiger geringer Tilgung in den ersten Jahren. Durch die Eingemeindungen der zehn Ortschaften war ein nicht unerheblicher Anstieg der Soll-Fehlbeträge in den darauf folgenden Jahren zu verzeichnen.

Vor Beginn der Eingemeindungen (2004) betrug der Schuldenstand der Lutherstadt Eisleben rd. 18,6 Millionen Euro (Stand 31.12.2003). Durch die Eingemeindungen erhöhte sich diese Summe um rd. 10 Millionen Euro und es ergab sich ein Schuldenstand von rd. 28,6 Millionen.

Der voraussichtliche Schuldenstand wird am 31.12.2010 rd. 15,9 Millionen Euro betragen. Im Zeitraum von 2004 - 2010 wird die Lutherstadt Eisleben insgesamt rd. 13 Millionen Euro Schulden abgebaut haben. Dieser Abbau war nur möglich, indem die Lutherstadt Eisleben seit 2006 keine weiteren Kredite aufgenommen hat und hohe Tilgungsraten beibehalten hat.

Die Lutherstadt Eisleben hatte vor den Eingemeindungen eine Pro-Kopf-Verschuldung von 927 Euro.

Gemeinden, wie z. B. Rothenschirmbach, hatten zur Zeit der Eingemeindung eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.136 Euro. Wenn wir unsere Zielvorgabe schaffen, werden wir in der Lutherstadt Eisleben am Ende dieses Jahres eine Pro-Kopf-Verschuldung von 615 Euro haben. Nun werden Sie, liebe Leserinnen und Leser, fragen, was führte zu diesem enormen Schuldenberg.

In den Jahren nach der Wende nahm die Lutherstadt Eisleben Kredite auf, für die sie eine geringe Tilgungsrate vereinbarte. Die Kredite waren notwendig, um das in den zurückliegenden Jahren vernachlässigte Stadtbild entsprechend aufzuwerten, jahrelang nicht durchgeführte Sanierungsarbeiten anzugehen und für Investoren entsprechende Gewerbegebiete zu schaffen.

Zu diesem Zeitpunkt ist man von steigenden Einnahmen und Zuwendungen ausgegangen. Leider war die Entwicklung eine andere und Eisleben bekam das, wie übrigens viele andere Kommunen, auch schmerzhaft zu spüren.

Die erhoffte Erholung am Arbeitsmarkt setzte nicht ein. Die Prognosen von Land und Bund blieben auch hinter deren Erwartungen zurück.

Diese Entwicklung, steigende Tilgungsraten, Einbruch bei Gewerbesteuern und der Rückgang von Zuweisungen zwangen die Lutherstadt Eisleben, ohne Aufnahme von weiteren Krediten auszukommen. Diese Praxis führen wir nun seit 2006 erfolgreich fort und die ersten Erfolge können wir jetzt verzeichnen.

Nachdem der Kreissitz leider nach Sangerhausen verlegt wurde, war für die Lutherstadt Eisleben enorm wichtig, dass dieser der Status „Mittelzentrum“ erhalten bleibt. Dafür ist es notwendig, bestimmte Infrastrukturen zu erhalten und weiter auszubauen. Wir konnten nicht einfach sagen - gut jetzt verzichten wir. Notwendige Investitionen sind nur über bestimmte Fördermittelprogramme möglich und dazu benötigt man einen gewissen Eigenanteil.

Trotz dieser doch positiven Entwicklung musste ich am 25. Mai 2010 dem Hauptausschuss mitteilen, dass - wenn wir den Haushalt 2010 in der jetzigen Form im Stadtrat nicht beschließen, die Stadt ab August nicht mehr in Lage sein wird, für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Löhne zu zahlen.

Im Stadtrat am 8. Juni 2010 lag die Haushaltssatzung nun dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

Durch die Aussage des Landrates des Landkreises Mansfeld-Südharz, dass die Stadt „Pleite“ ist, wurde die Beschlussvorlage zurückgezogen und es folgte ein „offener Brief“ des CDU-Stadtverbandes. In diesem Brief wurde mir vorgeworfen, dass ich als OB meiner Mitteilungspflicht nicht nachgekommen sei und es wurde mir nahe gelegt, mich durch Rücktritt der mir durch den Bürger übertragen Verantwortung entziehen solle.

Noch in dieser Stadtratssitzung wurde festgelegt, dass die Situation nur durch eine Klausurtagung wieder ins Lot gebracht werden kann. Diese Tagung fand am 18. Juni 2010 statt. Als Ergebnis wurde



ein 25 Punkte Programm erarbeitet, welches wir bereits im Amtsblatt Nummer 7/2010 veröffentlicht haben.

Zur Umsetzung des Programmes habe ich entsprechende Maßnahmen festgelegt. Diese wurden in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen gegliedert. In regelmäßigen Abständen werde ich den Stand der Abarbeitung kontrollieren.

Ziel muss es sein, das strukturelle Defizit zu reduzieren und die Kasenliquidität zu erhalten. Weiterhin werden die Soll-Fehlbeträge abgebaut und die Kassenkreditinanspruchnahme reduziert. Künftige Haushalte sollen ausgeglichen sein.

Im Stadtrat am 10. August 2010 wurden die Haushaltssatzung 2010 und das Konsolidierungsprogramm 2010 einstimmig beschlossen. Nun folgt noch die Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wir natürlich nicht ohne Sparmaßnahmen auskommen, für deren Auswirkungen ich Sie bereits jetzt um Verständnis bitte.

Mit meinen Mitarbeitern wurde bereits gesprochen und es wird geprüft, ob eine Stundenreduzierung möglich ist.

Ebenso wurde die Erhöhung von Vergütungen auf Eis gelegt. Alle derzeit anstehenden Baumaßnahmen, die nicht zwingend notwendig sind, wurden gestoppt. Auch die so genannten freiwilligen Aufgaben stehen auf dem Prüfstand.

An dieser Stelle bitte ich Sie, entsprechend Ihrer Möglichkeiten Ihren Beitrag zu leisten.

Ich denke z. B. an die Sauberkeit in unserer Stadt.

Hier können Sie unmittelbar mithelfen, die Kosten für die Stadt und letztendlich für uns alle zu senken. Oft sehen wir in unserem Stadtgebiet einfach abgelegte Müllsäcke und andere Gegenstände. Diese müssen wir auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen. Eines der unschönsten Beispiele ist die Ecke an der kleinen Landwehr. Regelmäßig und immer nach dem Wochenende müssen die Mitarbeiter des Betriebshofes große Mengen Müll von dieser Stelle abfahren. Dabei ist es ersichtlich, dass dieser Müll nur aus der unmittelbaren Umgebung stammen kann.

Hier noch einmal der Appell an alle: Helfen Sie mit, damit wir uns auf andere Dinge konzentrieren können.



Abschließend wiederhole ich mein Versprechen und ich werde das in mich gesetzte Vertrauen bis zum Ende der Wahlperiode erfüllen. Der Verantwortung, die ich durch Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, erhalten habe, werde ich mich nicht vorzeitig entziehen.

Wir werden in Zukunft unseren Weg weiter fortsetzen, auch wenn dieser Weg sehr steinig ist.

Wenn wir beginnen, uns alle auf ein Ziel hinzubewegen, dann können wir es schaffen.

Ich bitte Sie, die Verwaltung der Lutherstadt Eisleben dabei zu unterstützen.

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Wie geht jüdisches Leben?

Dieser Frage gingen die Kinder der großen Gruppen der drei christlichen Kindergärten in der Lutherstadt Eisleben, gemeinsam mit ihren Erzieherinnen nach.



Eingeladen waren die Mädchen und Jungen aus den evangelischen und katholischen Kindereinrichtungen in die Montessori-Kita nach Helfta.

Besondere Gäste an diesem Tag waren der Vorsitzende der Synagogengemeinde zu Halle und drei weitere Mitglieder. Anhand biblischer Früchte wie Getreide, Oliven, Granatapfel, Feigen, Wein und Datteln wurde gemeinsam mit den Kindern ein Stück biblische Geschichte zum Anfassen erarbeitet.

Sichtlichen Spaß machte den Kleinen auch das anschließende Backen eines Brotes nach jüdischem Rezept. Natürlich hat das genau so gemundet, wie das Eiergulasch mit Reis, den Herr Bloßfeld von der Volksküche Mansfelder Land extra für diesen Tag gekocht hatte. Damit geht seitens der Kinder und Erzieherinnen ein herzliches Dankeschön an die Küche.

Zur Erinnerung und zum Erzählen für zuhause erhielten die Kinder noch ein kleines Comic-Heft mit Geschichten über Israel und das Leben der jüdischen Menschen.

Damit wird angeknüpft an die Beteiligung dieser Einrichtungen an die nächsten STOLPERSTEINE, welche am 09.11.2010 vor der Thalia-Buchhandlung verlegt werden.

Dieser Projekttag wurde unterstützt aus dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“.

In eigener Sache

Das Sachgebiet Öffentlichkeit/Kultur- Pressestelle möchte an dieser Stelle alle Verbände-Vereine oder Organisationen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben auf die Möglichkeit der kostenlosen Veröffentlichung von werbefreien Beiträgen hinweisen.

Tipps, Termine, Spieltermine oder andere nennenswerte Hinweise für die Leser dieses Amtsblattes können veröffentlicht werden. Dabei können Beiträge, welche per Fax oder E-Mail eingehen, verarbeitet werden. Fotos werden generell in s/w veröffentlicht. Auf Wunsch sind farbige Abbildungen möglich, hier entstehen aber Kosten.

Vielen Dank.

Wir gratulieren im Monat September 2010 sehr herzlich



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Erna Weber	zum 98. Geburtstag
Herrn Erich Stockhaus	zum 94. Geburtstag
Herrn Hans-Georg Wittek	zum 92. Geburtstag
Frau Irma Hohmann	zum 91. Geburtstag
Frau Elfriede Rieger	zum 91. Geburtstag
Frau Elisabeth Tag	zum 90. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Irmgard Kowarsch	zum 90. Geburtstag
Frau Else Gruhne	zum 84. Geburtstag
Herrn Alfred Gruhne	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Herrn Paul Neumann	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Nitschke	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Kleinosterhausen

Herrn Wolfgang Rein	zum 82. Geburtstag
---------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Oberrißdorf

Herrn Heinz Nitschke	zum 86. Geburtstag
Frau Lydia Braune	zum 81. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Osterhausen

Herrn Heinz Herling	zum 91. Geburtstag
Herrn Walter Seile	zum 85. Geburtstag
Frau Rosalie Poreschko	zum 84. Geburtstag
Frau Ilse Hartkopf	zum 82. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Frau Frieda Untucht	zum 93. Geburtstag
Frau Hildegard Attami	zum 84. Geburtstag
Frau Helene Lidinsky	zum 83. Geburtstag
Frau Hedwig Altschner	zum 83. Geburtstag
Herrn Gerhard Heisler	zum 83. Geburtstag
Herrn Günter Jähne	zum 83. Geburtstag
Frau Ursula Komischke	zum 82. Geburtstag
Frau Herta Staske	zum 81. Geburtstag

in Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Frau Helene Franke	zum 86. Geburtstag
Frau Vilja Noe	zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Edith Sauer	zum 88. Geburtstag
Herrn Burkhard Müller	zum 84. Geburtstag
Frau Margarete Franke	zum 84. Geburtstag
Herrn Otto Thurmann	zum 83. Geburtstag
Frau Linda Gerhardt	zum 82. Geburtstag
Herrn Waldemar Franke	zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Sermond	zum 80. Geburtstag
Frau Martha Wels	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Edith Seelig	zum 85. Geburtstag
Frau Ella Brösel	zum 84. Geburtstag
Frau Ruth Knothe	zum 83. Geburtstag
Herrn Eberhard Hampa	zum 80. Geburtstag

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Die nächste Ausgabe
erscheint am

Donnerstag, dem 7. Oktober 2010

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist am

Donnerstag, dem 23. September 2010

Jubiläen im Monat September 2010

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Familie Adolf Skura
Familie Kurt Sperling

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Familie Georg Frank
Familie Karl Jasper
Familie Henri Büchner
Familie Karl-Heinz Jung
Familie Heinz Mähne



VOLKSSOLIDARITÄT
Kreisverband „Mansfeld - Südharz“ e.V.

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
Im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12, Luth. Eisleben!

montags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
	18.30 Uhr	Weight Watchers
dienstags:	10.00 Uhr	Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)
	14.00 Uhr	Senioren-gymnastik
mittwochs:	09. und 11.00 Uhr	Computerkurs für Senioren (nur mit Voranmeldung!)
donnerstags:	12.00 Uhr	Treff der Kartenspieler
06.09.2010	13.00 Uhr	Seniorentanzgruppe
10.09.2010	12.30 Uhr	Seniorentanz
10.09.2010	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
13.09.2010	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
15.09.2010	12.30 Uhr	Treff der Gehörlosen
22.09.2010	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6
27.09.2010	13.30 Uhr	Treff der Postsenioren
29.09.2010	14.00 Uhr	Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25

Nächster Seniorentanz dann wieder am 06.10.2010, 14.00 Uhr

Kaffeemittwoch der Ortsgruppe Gerbstedt:
jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte
Kaffeemittwoch der Ortsgruppe Siebigerode:
jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte
Kaffeemittwoch der Ortsgruppe Benndorf:
jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte
Kaffeemittwoch der Ortsgruppe Helbra:
jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße 10

Aufruf

Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2010

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Die Lutherstadt Eisleben möchte auch in diesem Jahr Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch die Oberbürgermeisterin und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes und beispielhaftes bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2010, die aufgrund eines Vorschlages erfolgt.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern insgesamt 10 besonders „Bürgerschaftlich Engagierte“.

Bitte senden Sie zum **12. November 2010** schriftlich Ihre Vorschläge an das Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“ der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird.
3. Dauer, Art sowie Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit.
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben, ihren Ortschaften oder in einem Ort der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben ausgeübt werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben, in einer Ortschaft oder einer Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Sachgebiet „Öffentlichkeitsarbeit und Kultur“
Markt 01
06295 Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, d. 2. August 2010

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin

Zwei Minister des Landes Sachsen-Anhalt besuchen den Landkreis Mansfeld-Südharz

Gemeinsam mit dem Minister für Gesundheit und Soziales, Norbert Bischof, reiste der Finanzminister Jens Bullerjahn, am Montag, dem 16. August 2010, durch unseren Landkreis.

Begleitet wurden die beiden Minister von den Landtagsabgeordneten Eduard Jantos und Norbert Born.

Die Minister besuchten vorwiegend Kindertagesstätten, Schulen, Mehrgenerationenhäuser und Pflegedienste. Die Reise begann in Benndorf und führte über Helbra, Ahlsdorf, Lutherstadt Eisleben nach Stedten und Amsdorf.

In der Lutherstadt Eisleben überzeugten sich die Minister vom Baufortschritt des evangelischen Kindergartens am Andreaskirchplatz 12 und besuchten das Mehrgenerationenhaus „Sternschnuppe“.

ren, war er zuletzt 9 Jahre mit seiner Frau Iris in einer West-Londoner Pfarrgemeinde tätig.

Beide Pfarrer wirken nunmehr als evangelische Würdenträger in der Lutherstadt Eisleben für die zuständigen Pfarrbereiche St. Andreaskirche und St. Annenkirche und den dazu gehörenden ländlichen Pfarrgemeinden.



Christoph Hellmich bei seiner Einführungspredigt
(Foto MZ-Lukascheck)

Superintendent Falko Schilling, zuständig für den Kirchenkreis Eisleben/Sömmerda, führte Pfarrer Hellmich mit einem bewegenden Gottesdienst in sein Amt als zuständigen Pfarrer ein, zu dem neben der St. Annenkirche auch die Kirchengemeinden Bischofrode, Helfta, Lüttchendorf, Unterrißdorf und Wormsleben gehören.

Nicht nur St. Annen-Gemeindemitglieder waren bei dieser Amtseinführung zahlreich zugegen, auch katholische Christen, Mitglieder freikirchlicher Gemeinden, Vertreter des öffentlichen Lebens, der bergmännischen Traditionsvereine, Freunde und Familienangehörige sowie Vertreter der Gemeindekirchenräte, die nunmehr zu Hellmichs Pfarrbereich gehören. Es war ein bewegender Moment, als Superintendent Schilling die Mitglieder des Gemeindekirchenrates der St. Annen Kirche fragte: Wollt Ihr Euren neuen Pfarrer unterstützen und sie lauthals eindeutig bekannnten: Ja, mit Gottes Hilfe. Mit klarer, deutlicher und charakterfester Stimme hielt Christoph Hellmich seine Einführungspredigt, der das Bibelwort aus Epheser 2, Kapitel 4 bis 10 zugrunde lag, das Gottes große Gnade und Barmherzigkeit und die Liebe zu Gott definierte, aber auch Luthers Werk in diesem Zusammenhang betrachtete.

Dass allein 12 Vertreter von Kirchengemeinden und des öffentlichen Lebens Grußworte an Pfarrer Hellmich richteten, bezeugt auch die Tatsache der Freude und Hoffnung, dass mit dem neuen Pfarrer ein gedeihliches Zusammenleben mit ihm gewünscht wird. Allen voran Dr. Joachim Rost, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates St. Annen. Er wünschte dem Pfarrer für sein neues Werk Gottes Segen, sprach über die Bedeutung der Kirche für die Bergeleute, lud ihn und seine Frau herzlich zu einem Schachtbesuch nach Wetterode ein, um die schwere bergmännische Arbeit vor Ort kennenzulernen.

Ute Klopffleisch von der Eisleber Stadtverwaltung überbrachte Grüße und Gottes Segen der Eisleber Oberbürgermeisterin Jutta Fischer. Sie überließ für eine unbestimmte Zeit eine von den Wittenberger Lutherfiguren in schwarzer Farbe und hofft, dass die Kirchenbesucher und Touristen eine neue Möglichkeit finden, sich mit Luthers Werk zu befassen.

Ein sehr emotionales bergmännisches Grußwort entrichtete Armin Leuchte für die Berg- und Hüttenleute und Bergschüler. Freiherr Friedrich von Hardenberg (Novalis) zitierend, wünschte er sich, dass die Bergbautraditionen auch durch den neuen Pfarrer sehr lebendig und traditionell gepflegt werden. Er überreichte einen Band „Mansfeld - Die Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens“. Aus dem Londoner Pfarrbereich war ein Gemeindemitglied angereist. Gerührt und bewegt sprach die Abgesandte über Hellmichs Weggang nach Deutschland.

„Wir haben ihn ungern ziehen lassen, zu gehen, war sein Wunsch“. Sie wünschte ihm Gottes Hilfe und Beistand in seinem neuen Wirkungsbereich, Gottes Wort zu vermitteln.

Pfarrer Hellmich fragte, wie er sein neues Amt sieht: „Ich freue mich auf die neue Herausforderung. Eisleben ist durch Martin Luther kein unbekannter Ort, eine Stadt mit Tradition. Dieser Tatsache werde ich mich als Pfarrer stellen und hoffe, mit vielen guten Helfern an meiner Seite, eine gute Arbeit im Dienste Gottes zu leisten“.

14. Kreiserntekronenwettbewerb „Mansfeld Südharz“ - AUFRUF!

Der Landfrauenverein „Mansfelder Land“ e. V. ruft alljährlich alle Interessenten auf, sich am Erntekronenwettbewerb zu beteiligen.

Die Prämierung der besten Erntekrone wird in diesem Jahr am Sonntag, dem 26. September 2010, um 14.00 Uhr, in der St. Stephanus Kirche in Polleben stattfinden. Teilnehmen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig sind.

Im vergangenen Jahr gewannen die Frauen vom Landfrauenortsverband Gonna, ein Verband aus dem Altkreis Sangerhausen.



Im Bild Frau Drechsler, links (Landfrauenverein „Mansfelder Land“ e. V.) und Frau Scheuch (Landfrauenortsverband Gonna)

Die Kriterien zum Binden einer Erntekrone sind:

1. Brauchtum und Tradition unter Verwendung von verschiedenen Getreidearten je nach Region.
2. Sparsam sollten in diesem Jahr die schmückenden Elemente eingezogen werden. Verwendet werden können bunte, wehende Bänder in farblich abgestimmten Kombinationen mit Blumen und Fruchtschmuck.
3. Bei den Proportionen ist Folgendes zu beachten:
Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Gestellhöhe von 60 cm und einen Kranzdurchmesser von 45 bis max. 55 cm haben.
Die Krone ist insgesamt dann größer, da ja nach Material und Bindung, Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.
4. Ein weiteres Kriterium ist die Festigkeit und die Gleichmäßigkeit des Bindens der Krone. Hier ist darauf zu achten, dass Lücken und Hilfsmaterial nicht zu sehen sind und der Reifegrad der gewählten Getreidearten berücksichtigt wird.

Ansprechpartner:

Katrin Drechsler, Friedeburger Weg 21,
06295 Lutherstadt Eisleben OT Polleben
Tel.: 0 34 75/61 00 96

Anmeldung für eine Teilnahme am Wettbewerb sollte zeitnah bei obigem Ansprechpartner erfolgen.

Chöre für „Advent in Luthers Höfen“ gesucht

Gesucht werden Chöre, die sich im Dezember am „Advent in Luthers Höfen“ beteiligen möchten. Das erstmals im vergangenen Jahr veranstaltete Event hatte eine so gute Resonanz, dass in diesem Jahr zusätzlich weihnachtliche Chormusik geboten werden soll.

Interessenten können sich unter der Telefonnummer 0 34 64/ 54 40 61 85 oder per E-Mail an rsw@mz-web.de melden.

Ansprechpartner ist der Regionalverlagsleiter Matthias Wagner.

RegionalChor auf Suche nach Mitwirkenden

Mit dem Begriff **RegionalChor** sprechen wir auch Interessenten aller eingemeindeten und umliegenden Ortschaften von Lutherstadt Eisleben an, die sich einzeln oder in Fahrgemeinschaften unserem Vorhaben anschließen möchten.

Bedingungen:

- Fähigkeit, vorgegebene Töne sauber nachzusingen
- Notenkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung
- Bereitschaft, auch geistliche Werke, besonders in Bezug auf Martin Luther, mitsingen
- Der Chor hat eine Altersregelung.

Option:

- Bei professioneller Anleitung zum Singen stehen für Einsteiger zum Teil auch Lernkassetten oder -CDs zur Verfügung.

Kontakt: Sie kommen einfach zur Probe oder melden sich telefonisch unter: 0 34 75/71 70 91
bzw. mobil: 01 71/4 26 66 12
oder E-Mail: joachim.brust@gmx.net

Aufgepasst!



Anmelden können sich Interessierte aus folgenden Bereichen: Gastronomie & Hotels, Bars & Kneipen, Kunst & Kultur, Regionale Erzeuger, Sport & Fitness, Vereine, Märkte, Unternehmen, Tourismus- und Reiseunternehmen.
Gern könnt ihr auch eigene Veranstaltungen eintragen.
Schaut einfach mal rein.
www.eisleben-live.de

Präsident des Landesverwaltungsamtes, Thomas Leimbach,

überreichte am Donnerstag, dem 5. August 2010, einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 1,74 Millionen Euro an die Lutherstadt Eisleben

Mit einem Lächeln auf den Lippen betrat der Präsident am Vormittag das Gelände der Grundschule „Thomas-Müntzer“ in der Raismeser Straße 9.

Er wurde bereits von ca. 30 Kindern der Schule erwartet. Gemeinsam mit Ursula Pöhl hatten sie für den Präsidenten ein kleines Programm vorbereitet.

Sichtlich erleichtert wirkte die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben Jutta Fischer, als sie den Zuwendungsbescheid aus den Händen von Herrn Leimbach erhielt.

Zuvor hatte Herr Leimbach allen Anwesenden erklärt, warum man bereits eine Baustelle sieht, obwohl er erst jetzt diesen Fördermittelbescheid überreicht. Bereits im Juni 2007 hatte die Lutherstadt Eisleben einen Antrag auf Zuwendung an das entsprechende Amt gestellt. Grundlage bildete das zuvor von der Grundschule „Thomas-Müntzer“ eingereichte pädagogische Konzept, an dem Lehrer, Schüler und Eltern mitgearbeitet hatten.

Mit der Förderwürdigkeitszusage hat das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt dieses Projekt im Rahmen der EU-Schulbauförderung bis zu einem Betrag von 1.740.000 Euro als förderwürdig bewertet.



Jutta Fischer, Thomas Leimbach, und Ramona Seibicke Leiterin der Schule (hinten v. l.)

Dabei übernimmt das Land in Höhe von bis zu 84 vom Hundert die förderfähigen Bruttoausgaben einschließlich der notwendigen Planungs- und Nebenkosten.

Die Bewilligung der übergebenen 1,74 Mill. Euro erfolgte auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt und wurde für den Zeitraum vom März 2009 bis Dezember 2011 bewilligt.

Der übergebene Zuwendungsbescheid wurde im Rahmen des Operationellen Programms EFRE Sachsen-Anhalt 2007 bis 2013 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert.

Nach der Planung durch das Planungsbüro Bauprojekt K. Schmidt GmbH aus Oberröblingen und den entsprechenden öffentlichen Ausschreibungen begannen im November 2009 die Bauarbeiten. Die 1972 erbaute Schule wird komplett saniert; im Hof wird außerdem ein Sportraum angebaut.

Außer den Fenstern, die in den 90er-Jahren ausgetauscht worden sind, wird alles erneuert: Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär, Fassaden- und Dachdämmung sowie Wasser und Abwasser. Die Bausumme für das gesamte Projekt liegt bei insgesamt rund 2,9 Millionen Euro.

Innerhalb der Schulbauförderung werden an dieser Schule insgesamt ca. 2,1 Millionen Euro verbaut.

Die restlichen rund 840.000 Euro werden aus dem Konjunkturpaket II finanziert.

Dabei übernimmt die Lutherstadt Eisleben bei dieser Sanierung insgesamt rund 430.000 Euro als s. g. Eigenmittel.

Für diese Schule ist im Rahmen der EU-Schulbauförderung folgende Finanzierung möglich:

Eigenanteil Lutherstadt Eisleben	332.356,41 Euro
Anteil des Landes (84 v. H.)	1.740.000,00 Euro

Gesamtkosten 2.072.356,41 Euro

Nach der Übergabe des Zuwendungsbescheides informierte sich Herr Leimbach umfassend über den baulichen Fortschritt in der Schule.

Da nach der Schließung der Sekundarschule nicht mehr so viele Klassenräume wie früher benötigt werden, sahen erste Pläne den Rückbau der oberen Etage vor. Davon ist man mittlerweile aufgrund einer Kosten-Nutzenanalyse wieder abgerückt. In die obere Etage werden nun die Lüftungskanäle eingebaut und Räume als Lager- und Betriebsräume genutzt. Die Schule erhält eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Anlage ermöglicht eine Steuerung für jeden einzelnen Raum. Geheizt wird das Gebäude weiterhin mit Fernwärme, wobei sich die Heizkosten nach der Sanierung deutlich verringern.

Die 155 Schüler werden seit dem Baubeginn im ehemaligen Gymnasium in der Bergmannsallee unterrichtet. Auf der Baustelle sind sich alle Gewerke einig, dass nach den Herbstferien die Schüler in der Thomas-Müntzer Schule unterrichtet werden.

Ein verrückter Tag in der Lutherstadt Eisleben „Crazy-Day“ am 25.09.2010



20 Mannschaften kämpfen in spektakulären Wettkämpfen am Samstag, dem 25. September 2010, von 11.00 bis 17.00 Uhr um den „CRAZY DAY 2010“ Pokal.

Die Kampfarena wird zur Kleinen Wiese auf dem Wiesengelände direkt neben dem Wernesgrüner Festzelt aufgebaut.

Bereits im Jahr 2006 wurde der Samstag zur Kleinen Wiese genutzt, um neben der Kleinen Wiese, dem Thomapyrin-Cup, und dem Bauernmarkt allen Besuchern ein abwechslungsreiches und aktionsgeladenes Programm zu bieten.

Nach 3 Jahren Abstinenz wird es nun in diesem Jahr eine Neuauflage geben. Insgesamt werden 20 Mannschaften, wenn es nach den Vorstellungen der Veranstalter geht, 2010 um den begehrten „Crazy-Day“ Pokal kämpfen.

Jede Mannschaft besteht aus 4 Spielern, die mindestens 18 Jahre alt, aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz sein sollten und einfach nur viel Spaß und Spiellaune im Blut haben.

Die Veranstalter legen großen Wert darauf, dass die Spiele/ Wettkämpfe so ausgelegt sind, dass praktisch jede Altersklasse an dieser Veranstaltung teilnehmen kann. Es ist sogar von Vorteil, wenn die Mannschaft gemixt ist, denn nicht in jedem Spiel müssen alle vier Mitspieler eingreifen und manchmal ist sogar weiblicher Charme gefragt.

Dieser Crazy-Day wird unter der Regie des Vereins für Integration, Beschäftigung und Soziales e. V., kurz IBS e. V., organisiert. Unterstützt wird dieser Verein von der Mitteldeutschen Zeitung, vom Veranstaltungsportal „Eisleben-Live“ und von Juliane Lenk. Frau Lenk war an der Organisation der 2006er Auflage beteiligt und bringt somit wertvolle Erfahrungen mit.

Neben dem Spaß und dem sportlichen Miteinander wollen die Veranstalter mit dem „Crazy Day“ eine soziale Einrichtung unterstützen.

Die Grundidee ist, dass jede Mannschaft für einen Sponsor startet, den die Mannschaften selber präsentieren. Gemeinsam mit einem originellen Mannschaftsnamen präsentiert damit diese Mannschaft auf ihren T-Shirts den Sponsor und geht quasi als „Werksmannschaft“ ins Rennen.

Als Startgeld/Unkostenbeitrag sind pro Mannschaft 200,- Euro incl. MwSt. zu entrichten.

In diesem Beitrag sind bereits 100,- Euro Wertmarken für die Tagesversorgung und vier T-Shirts incl. des individuellen-originiellen Aufdrucks enthalten.

Wer jetzt neugierig geworden ist und mit Kumpels, Arbeitskollegen oder Vereinskollegen an diesem „Crazy-Day“ teilnehmen möchte, der sollte einfach anrufen.

Kontakt: Rainer Gerlach (01 71/2 10 20 05) oder Albrecht Witte (01 71/6 23 43 83)

E-Mail Kontakt: witte@bth-eisleben.de

Mittelalterspektakel und Kneipentour

Eine Kombination, bei der viele Bedenken hatten. Wer sich aber am 13. und 14. August 2010 in die Innenstadt begeben hatte, der wurde eines Besseren belehrt.

Rund um die Andreaskirche hatten ca. 50 mittelalterliche Stände aufgebaut.

Mitten in der historischen Innenstadt gab die Andreaskirche dem Mittelalterspektakel ein unvergessliches Ambiente. Hier versammelten sich Edelmänner, Musiker, Tänzerinnen und Gaukler und gewährten Einblicke in die Zeit von 1150 bis 1250, zu der sich die Ritter noch mit schottischen Breitschwertern oder der Streitaxt bekämpften.

An beiden Tagen waren unter anderem eine Schmiede, Papierschöpfer, Spinnerinnen, Holzschnitzer, Buchbinder, Bleiglasler, Steinmetz, Drechsler und sogar ein Streichelzoo vor Ort.

Für die Kleinen gab es Ritterspiele zu Fuß, Bogen- und Armbrustschießen sowie mittelalterliche Geschicklichkeitsspiele. Erwachsene erprobten sich im Bierglas-Weitschieben.

Hoch zu Ross und mit Gefolge kam Kaiser Barbarossa am Samstag den Marktberg in Eisleben herunter geritten und übergab sein Mündel dem ehrenhaften Edelmann zur Hochzeit. Eindrucksvoll und bekleidet mit altertümlichen Kostümen wurden die Besucher zu Beginn des zweiten Mittelalterspektakels in Eisleben mit der Geschichte von Kaiser Barbarossa vertraut gemacht.

Am Samstag heiratete ein kühner Knappe unter den strengen Augen der Kirche und des Kaisers Barbarossa seine Geliebte. Mit Spaß und Tollerei wartete der Hofnarr, alias Jost Naumann, während der gesamten Veranstaltung auf.

Ein Höhepunkt war zweifellos die beeindruckende Feuershow am Samstagabend.

Veranstalter war der Ninja-Verein Eisleben e. V. um den Vorsitzenden Jens Gebhardt, der die Idee und natürlich auch die entsprechenden Kontakte hatte. Unterstützung fand Herr Gebhardt überall, wo er mit der Idee vorsprach.



Narr Nosti

„Das hat mich letztendlich immer wieder vorangetrieben und gemeinsam lösten wir alle Probleme“, so Gebhardt.



Kaiser Barbarossa mit Eislebens Oberhaupt

An dieser Stelle bedankt er sich bei allen Künstlern und Händlern und besonders bei seinen Mitgliedern des Vereins. Tatkräftige Unterstützung erhielt Herr Gebhardt vom Dachdeckerbetrieb Radetzki, Dienstleistungen und Transport & Montageservice Inh. Ronny Britton, Mansfelder Bildungszentrum, Schrott- & Altstoffhandel Michael Baum, AXA Versicherungs AG, Kfz-Meisterbetrieb GOLTZ, Tauchausbildung adventure-dive-light, VIRGINIA STEAKHOUSE, Hofmann Containerdienst, Springburgverleih Lange, Bau-Punkt HAIN, MEIN HAAR WERK, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Physiotherapie Jens Taubert, Autoservice Eisleben, Mitteldeutsche Zeitung, - anders Sport, Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“, Bauunternehmer Andreas Starke, Generali Versicherung, Hotel „Graf von Mansfeld“, Jünger Autoteile und Zubehör, - physio-center „Neugebauer“, Elektromeister Carsten Sturm, Fahrrad Fachgeschäft Axel Müller, Naturkost- und Regionalmarkt im Katharinenstift, Miederwaren Babett, WIB-Büroservice Henke, Citroen Autohaus Koschitzky, Container- und Dienstleistungsservice BODO GAHR, sun vitale Sonnenstudio & Cafébar, - point*S Reifen-Ziegler, Krankenpflege Melissa Müller, Hauswantservice Ralf-Peter Müller, INSO - Heizung/Sanitär/Solar/Wärmepumpen, Hairkiller, Fenstertechnik GMBH Eisleben, Agentur für Kunst- und Kulturreisen, Blumenfachgeschäft & Gartenbau - Yvonne Hörning, Optik Markt - Sölzer, Gartenlokal „Ernst Thälmann“, Spiegelbild - Kosmetik und Entspannungsmassagen, Parfümerie & Kosmetikstudio Christine Kielgast. Baudienstleister HELMECKE, Steinmetz- und Bildhauermeister - Michael Kleffel, Landesbühne Sachsen-Anhalt, Quick Taxi - Albrecht Czekanowski, Zahnarztpraxis Jeanette und Peter Müller, Modehaus Kubica, Galerie-Café, Mode-Express Nr. 1, Café 33, Eiscafé Madera, Zahnarztpraxis Jörg Hübl, Uhren und Schmuck Hoffmann, A-Druck, Autohaus Toyota O.M. A wwaldeln, DVAG - Marcel Albrecht, Fleischerei Altenburg, Volksküche, Firma Klemme AG, Rosenapotheke, Schatzkästchen - Susanne Kirsch, Zahnarztpraxis Fr. Dr. Wolf, Sparkasse Mansfeld Südharz, Landbäckerei Müller und dem Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.

Wichtige Partner bei den Vorbereitungen waren die Landesbühne sowie das Ordnungsamt, der Eigenbetrieb Betriebshof und das SG Kultur der Stadtverwaltung Eisleben, die ihm immer mit Rat und Tat zur Seite standen.

„Ein ganz besonderer Dank gilt der Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, bei der ich immer ein offenes Ohr fand“, so Gebhardt. Ein Mittelaltermarkt in der Lutherstadt Eisleben ohne Luther, geht das?

Zumindest in diesem Jahr stand der Sohn der Stadt ruhig auf dem Markplatz und wunderte sich sicherlich über die vielen fröhlichen Menschen, die den Marktplatz frequentierten. Wie bereits im letzten Jahr, zeigten auch in diesem Jahr wieder Jost Naumann (Hofnarr) und Torsten Lange (Papst) ihre Qualitäten und bescherten den zahlreichen Besuchern viel Freude.

Das Konzept ist gut und lockte hunderte Besucher am Samstag nach Eisleben. Sicher gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Das Pflänzchen muss und wird sich langsam entwickeln.



Feuerschow an der Andreaskirche

Allen Beteiligten kann man Dank und Lob aussprechen. Hoffen wir, dass der Veranstalter auch im nächsten Jahr wieder den Mut findet und zum 3. Mittelalterspektakel nach Eisleben einlädt. Wenn man den Beteiligten Glauben schenken darf, dann sind diese auch 2011 wieder dabei.

Das mittelalterliche Spektakel war noch im vollen Gange, da mischten sich ganz andere Klänge zum Dudelsack. Es begann das zweite Kneipenfestival „L.E.-Night“, an dem sich acht Kneipen der Innenstadt beteiligten.

Andreas Bauer, Inhaber der Lutherschänke, der diese Idee angeschoben und viel Kraft investiert hatte, konnte eine positive Bilanz ziehen. Viele Besucher hatte dieses Festival in die Innenstadt gezogen, die bis in die Morgenstunden feierten. Das, was die Besucher hier erleben konnten, das hatte Format. In acht Lokalen hieß es auch in diesem Jahr - achtmal Live-Musik. In manchen Kneipen ging es sehr eng zu. Alle „Kneipen“ hatten richtig zu tun, und das Konzept ging bei allen auf.



Im Garten der Lutherschänke das Duo - „Liveprojekt“

Jede Kneipe hatte ihr eigenes Flair entwickelt. Auf dem Marktplatz überzeugte der „Bingo Bongo Man“, während auf dem Jüdenhof mit den „Nachtschwärmern“ die Party richtig abging. Eislebens Innenstadt hat diese Veranstaltung richtig gut getan, und man kann sich nur wünschen, dass die Partner, die sich hier gefunden haben, recht schnell über eine 3. Auflage nachdenken. Das Potential dazu haben die Gastronomen allemal. Ein erster Schritt wäre, dass sich die Gastwirte zusammenschließen. Andreas Bauer denkt in diesem Zusammenhang über die Gründung einer Wirtvereinigung nach.

Bis zum 3. Mittelalterspektakel und zum 3. Kneipenfestival „L.E.-Night“ im Jahr 2011.

Tag des offenen Denkmals - Lutherstadt Eisleben

12. September 2010 - Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr

Kultur in Bewegung - Reisen, Handel und Verkehr, dieses Thema ist ebenso vielfältig wie individuell. Die Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortschaften hat dieses Thema gern aufgegriffen und für jeden Geschmack etwas zu bieten.

Lassen Sie sich entführen und inspirieren, nehmen Sie sich Zeit und verweilen an dem einen oder anderen Ort, bleiben Sie in Bewegung und erkunden Sie die wunderschöne Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortschaften.

10.00 Uhr Eröffnung des Denkmaltages
an der Ratswaage, Marktplatz
Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer
anschl. Stadtrundgang
mit einer Gästeführerin

Folgende Denkmale sind geöffnet:

- 10.00 - 16.00 Uhr Rathaus, Markt 1
 - Historisches Stadtarchiv, Andreaskirchplatz 10
 - Historische Tellersammlung
 - Alte Bergschule, Sangerhäuser Straße
 - Stadtkirche St. Andreas
 - Stadtkirche St. Petri-Pauli - Turmbesichtigung
 - Bergmannskirche St. Annen
- Führungen: 12.00, 14.00, 16.00 Uhr
Angebot Kaffee und Kuchen
- 10.00 - 18.00 Uhr Luthergeburtshausensemble,
Lutherstraße 15 - 17
- 10.00 - 17.00 Uhr Kloster St. Marien zu Helfta
 - Orts- und Ordensmuseum
 - Geschichte des Klosters
- 11.00 - 17.00 Uhr Jüdische Synagoge, Lutherstraße
- 14.00 - 16.00 Uhr Kirche St. Gerorg, Helfta
- 10.00 - 16.00 Uhr Kirche St. Stephanus, OT Polleben
- 10.00 - 16.00 Uhr Heimatstube, OT Polleben,
Ernst-Thälmann Straße
- Besichtigung
des alten Stephanusturms
- 10.00 - 17.00 Uhr Bockwindmühle, OT Polleben
 - Führungen und Bewirtung
- 08.00 - 20.00 Uhr Autobahnkirche St. Pancratius,
OT Rothenschirmbach
- 10.00 - 17.00 Uhr Kirche St. Wygbert, OT Osterhausen
- 10.00 - 17.00 Uhr Kirche St. Simon und Judas,
OT Hedersleben
- 13.00 - 17.00 Uhr Vereinshaus - Heimatverein Volksted,
Schulstraße OT Volkstedt
- Denkmal Backofen
Ausstellung „Vom Korn zum Brot“
- 14.30 - 17.00 Uhr Vereinshaus des Heimatvereins,
OT Wolferode

Fachbereich Zentrale Dienste

Verkehrseinschränkungen zum 489. Eisleber Wiesenmarkt

Vom 17. bis 20. September 2010 findet in diesem Jahr der all-jährliche Eisleber Wiesenmarkt statt. Für diese Veranstaltung wird aus Sicherheitsgründen das Wiesengelände einschließlich des Wiesenweges ab Freitag, dem **03.09.2010**, wegen Aufbau des Festgeländes für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Der Bereich der Lindenallee muss wegen des Auf- und Abbaus der Händlerstraße sowie den notwendigen Reinigungsarbeiten für den Zeitraum vom Donnerstag, dem 16.09.2010 - 12.00 Uhr, bis Dienstag, den 21.09.2010 - 12.00 Uhr, ebenfalls für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Für den Zeitraum des Wiesenmarktes werden, wie auch in den letzten Jahren, umfangreiche verkehrsorganisatorische Maßnahmen erforderlich sein, welche sich stark an die Maßnahmen der letzten Jahre anlehnen.

So können zum Beispiel der Bereich des Klosterplatzes und die angrenzenden Straßen nicht mehr aus Richtung Freistraße, sondern nur noch über das Freistraßentor - Glumestraße - Schulgartenweg befahren werden. Die Anwohner der Karl-Fischer-Straße, der Zeppelinstraße sowie der Pestalozzistraße können gegen Vorlage des Personalausweises diese Straßen auch nur über die Richtung Steinkopfstraße befahren. Eine Ausfahrt auf die Freistraße über den Klosterplatz ist jedoch jederzeit möglich.

Wir bitten Sie, sich auf diese Situation einzustellen.

Sollten aus dringlichen Gründen Anwohner der Lindenallee einen Pkw-Stellplatz benötigen, so steht auch in diesem Jahr eine Fläche im Bereich Karl-Fischer-Straße/Zeppelinstraße zur Verfügung. Auf dieser Fläche wird aber von der Lutherstadt Eisleben bzw. vom Flächeneigentümer keine Haftung übernommen. Zur Nutzung dieser Fläche kann eine entsprechende Durchfahrts- und Parkgenehmigung beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung beantragt werden. Gleiches gilt für die erforderlichen Durchfahrtsgenehmigungen der betroffenen Anliegerbetriebe. Grundvoraussetzung für eine Durchfahrtsgenehmigung ist das betriebliche Erfordernis sowie das Vorhandensein von Parkmöglichkeiten außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes. Einer Befahrbarkeit für anliegende Gartengrundstücke u. a. kann aus Gründen der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer während des Wiesenmarktes nicht zugestimmt werden. Für diese Sicherheitsmaßnahme bitten wir um Ihr Verständnis.

Die entsprechenden Anträge sind beim Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13 - Katharinenstift (Besucheranschrift), bzw. Markt 1 (Postanschrift) in Lutherstadt Eisleben, erhältlich.

Bitte stellen Sie Ihre Anträge rechtzeitig (bis max. zum 13.09.2010). Eine spätere Bearbeitung ist leider nicht mehr möglich. Auch in diesem Jahr stehen wieder ausreichend zusätzliche Parkflächen zur Verfügung. Um einen reibungslosen Wiesenmarkt auch 2010 zu gewährleisten, sollten alle Anwohner und auch die Besucher des Wiesenmarktes die ausgeschilderten Parkplätze nutzen und aus Gründen der Sicherheit ausgewiesene Parkverbotsbereiche meiden. Auch die Gehwege sollten den Fußgängern vorbehalten bleiben.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten Sie, sich rechtzeitig auf diese Situation einzustellen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Kinder freuen sich über Kletterturm

Über einen neuen Kletterturm freuen sich die Kinder der Kinderkrippe „Gänseblümchen“ in der Lutherstadt Eisleben.



Die Kinderkrippe mit 65 Kindern, die zum Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben gehört, setzt auf Bewegung und gesunde Ernährung.

Er bietet den Kindern viele Möglichkeiten sich auszuprobieren. Sie können klettern, schaukeln und rutschen.

Der Kletterturm wurde von RWE COMPANIUS gesponsert und in Eigenleistung des Companius Teams auf dem Spielplatz aufgestellt.

RWE COMPANIUS fördert unter dem Leitsatz, „MENSCHEN MACHEN'S MÖGLICH“ Projekte aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales, Kultur, Sport, Energie sowie Umwelt- und Naturschutz.

Das Team, alle Kinder sowie die Eltern der Kinderkrippe „Gänseblümchen“ sagen herzlich DANKE!

Das Team um Christel Gottschalk

Mein Frühstück ... das kann ich schon ganz alleine!

Seit dem 1. Mai 2010 wird in unserer Wolferöder Kita das Frühstück selbst zubereitet. Die Kinder ab ca. 3 Jahren holen sich ihr Brettchen und Messer aus dem Schrank und los geht's. Jeder darf nach seinen Wünschen auswählen ob Wurst, Käse, leckeres Obst und Gemüse, leckerer Kräuterquark mit frisch geernteten Kräutern aus unserer Kräuterschnecke oder viele andere leckere Sachen. Natürlich achten wir hierbei sehr auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung.

ALLEINE MACHEN ... MACHT VIEL MEHR SPASS, als wenn die Mama zuhause das Frühstück fertig macht. Für unsere kleinsten Winzlinge werden natürlich Schnittchen u. v. m. von uns frisch zubereitet.



Die füttern dann ganz schön los. Für den Nachmittag lassen wir uns immer leckere Sachen einfallen.

Mal gibt's selbst gebackenen Kuchen, Törtchen, Kekse und so manche Leckerei.

Jeder Freitag ist unser SÜSSER Tag. Hier gibt es selbst gekochte Marmelade, Honig und auch Weißbrot.

An unserer Müsli-Bar dürfen sich die Kinder täglich bedienen.

Diese Veränderungen sind nicht nur für unsere Kinder eine neue Herausforderung sondern auch für uns als Kita-Team. Alles muss zusammen organisiert und durchgeführt werden. Das fängt bereits beim Einkaufen an. Da wir für alles Neue sehr offen sind, stellen wir uns gerne diesen Aufgaben.

Sie glauben nicht, wie geschickt sich unsere Kinder anstellen und wie viele Lernprozesse in diesem Häppchen Frühstück stecken.

Im Namen des Kita Teams

Susann Rische

Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten

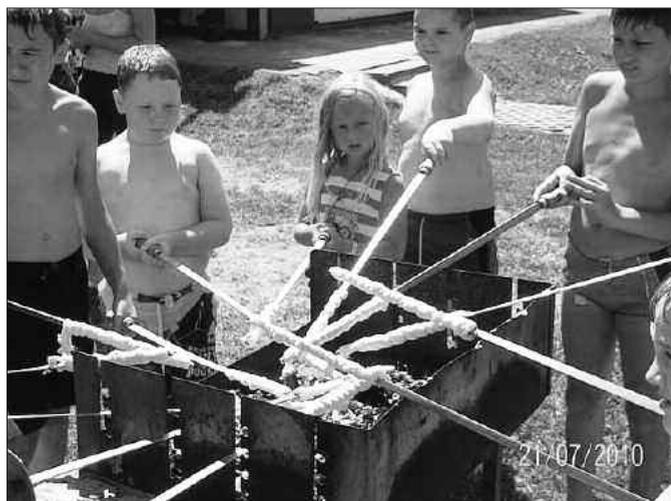
Eisleber-Feuerwehr

Feuerwehrwachtel-Sommerfest

Am Mittwoch, dem 21.07.2010 fand in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr das Feuerwehrwachtel-Sommerfest auf dem ASV Sportplatz in Lutherstadt Eisleben statt.

Die Organisation dieser Veranstaltung erfolgte durch das Betreuungsteam der Kinderfeuerwehr, mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr sowie durch mehrere aktive Kräfte der freiwilligen Feuerwehr Lutherstadt Eisleben.

Das Sommerfest begann mit einer Schnitzeljagd, bei der viele verschiedene Rätsel gelöst werden mussten und anschließend ein großer Schatz gesucht wurde. Neben zahlreichen Wasserspielen wie z. B. Wasserbombenweitwurf, Dosenschießen mit der Kübelspritze und einigen aufgebauten Planschbecken, gab es ausreichend selbst gebackenen Kuchen. Nach dem von Fred Staub und Doreen Höhns lecker zubereiteten Mittagessen ging es wieder zurück ins „kühle Nass“.



Daraufhin konnten sich die insgesamt 12 Kinder der Kinderfeuerwehr Lutherstadt Eisleben am Grill mit Knüppelkuchen vom aufreibenden Festtag erholen.

Wir bedanken uns recht herzlich für das hervorragende Sponsoring sowie bei allen aktiven Kameraden, welche dieses schöne Sommerfest ermöglichten.

Hierbei ergeht ein besonderer Dank an die Firmen Beckers Better, den Eigenbetrieb Betriebshof, der Volksküche Mansfelder Land, Herrn Witte sowie den Verein der Freunde und Förderer der FF Lutherstadt Eisleben e. V.

Wir suchen dich! - Wo bist du?

Kampagne zur Mitgliedergewinnung gestartet

Am Montag, dem 16. August 2010, fiel der Startschuss zur neuen Werbekampagne zur Mitgliedergewinnung bei der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Wolferode.

Derzeit sind 14 Kameraden im aktiven Dienst und 2 Jugendliche befinden sich in der Truppmann-Ausbildung, eine Grundausbildung zum Feuerwehrmann.

Alle interessierten Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren sind in der Jugendfeuerwehr herzlich willkommen. Erwachsene ab 18 Jahren, die im aktiven Dienst in der FF mitarbeiten wollen, sind ebenfalls gern gesehen!

Auch den Kindern wollen wir etwas bieten. So sind wir gerade im Gründungsprozess einer Kinderfeuerwehr. Doch hierfür müssen wir erst einmal wissen, wie viele Kinder in welchem Alter Interesse daran haben. Daher bitten wir alle Interessierten an wir-suchendich@feuerwehr-wolferode.de zu schreiben oder einfach bei einer unserer nächsten Ausbildungsstunden vorbeizukommen. Die Ausbildungsstunden finden im 14-tägigen Rhythmus statt, die nächsten sind am 10. und 24. September 2010.

Bei großem Interesse werden wir zusätzliche Informationsveranstaltungen anbieten.

Christoph Ecke

Pressesprecher FF Wolferode

Helftaer Feuerwehrfrauen zum Festakt geladen

18. „Tag der Ehrenamtlichen“ im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt

Am 21. August 2010 wurde im Rahmen des 14. Sachsen-Anhalt-Tages in Weißenfels der 18. „Tag der Ehrenamtlichen“ im Brand- und Katastrophenschutz des Landes Sachsen-Anhalt feierlich begangen. Der Festakt für diesen Anlass fand im Kulturhaus der Stadt Weißenfels statt. Der Einbindung von Frauen in die Feuerwehren des Landes für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft kam an diesem Tag besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurden je Landkreis 4 Feuerwehrfrauen sowie deren Lebenspartner aus den Feuerwehren mit den höchsten Mitgliederzahlen bei Frauen im Einsatzdienst durch den Minister des Innern, Holger Hövelmann, eingeladen. Die Vertreter für den Landkreis Mansfeld-Südharz waren die Kameradinnen Siiri Lischewski, Dana Friedling, Silvia Heinig und Doreen Herzer-Sonntag von der Freiwilligen Feuerwehr Helfta. Insgesamt tun in der Feuerwehr Helfta 28 Frauen ihren aktiven Dienst. Zu den Festrednern zählten u. a. der Innenminister des Landes Sachsen-Anhalt, Holger Hövelmann, sowie der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt, Hans-Ulrich Schlegel, welche in ihren Reden allen Ehrenamtlichen für die Einsatzbereitschaft und ihr Engagement Dank und Anerkennung aussprachen. Die musikalische Umrahmung erfolgte durch die Big Band des Landespolizeiorchesters.



Siiri Lischewski, Silvia Heinig, Doreen Herzer-Sonntag und Dana Friedling (v. l.)

Eigenbetrieb Betriebshof

Mitteilung

Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen.

In der Zeit vom 27.09. bis 01.10.2010 werden auf allen Friedhöfen der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben die Prüfungen durchgeführt.

Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. Zeidler

Betriebsleiter

Pflege der Grünanlagen in den Sommermonaten

In diesem Jahr erlebten wir in der Lutherstadt Eisleben einen besonders heißen Juli/August.

Die bepflanzten Flächen und die Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben mit ihren 10 Ortschaften wurden mit vielen fleißigen Händen über die extreme Zeit gebracht.

Der tägliche Verbrauch an Wasser für die Pflanzflächen, Blumenkübel, ca. 50 Jungbäume und über 400 Sträucher betrug an besonders heißen Tagen über 9000 Liter. Für das notwendige Nass steht dem Eigenbetrieb eine Brunnenanlage am Standort Wiesenweg zur Verfügung. Dafür entstehen somit nur sehr geringe Kosten. Die 10 Mitarbeiter waren täglich 8 Stunden mit der entsprechenden Technik unterwegs.

„Manchmal war es so extrem, dass wir zweimal bestimmte Blumenkübel wässern mussten“, so Marion Herrmann.

Die Arbeiten des Eigenbetriebes Betriebshof erstrecken sich insgesamt über 90 ha Park- und Grünflächen, 10.000 Bäume, 3 km Hecken, 700 qm Pflanzfläche sowie 400 stehende oder hängende Blumenkübel im gesamten Stadtgebiet einschl. der Ortschaften. Dafür entstehen der Stadt Kosten für: Personal, Technik, Pflanzmaterial, Samen, Dünger, Deponie, Pflege allgemein, Baum- und Heckenschnitte, Mäharbeiten, Baumfällungen und Baumpflanzungen.



Ein eingespieltes Team

Marion Herrmann und Stefan Huß (v. r.)

Diese Kosten beziffert der Leiter des Eigenbetriebes Betriebshof, Ingo Zeidler, auf jährlich 800.000 Euro und das sind vom gesamten Haushalt des Eigenbetriebes immerhin 24%.

Neben der Pflege der Grünanlagen ist der Betriebshof unter anderem auch für die Reinigung der gesamten Stadt, die Wartung und Pflege der städtischen Verkehrseinrichtungen wie Schilder, Parkscheinautomaten und Absperungen verantwortlich.

Eigenbetrieb Märkte und Bäder

Die **Schwimmhallen-Saison** ist **eröffnet** (30. August 2010), und endet am 31. Mai 2011.

Öffnungszeiten der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben:

Montag	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 18.00 Uhr

* Seniorenschwimmen

Zu den Öffnungszeiten möchten wir auf unsere Feriensonderaktion hinweisen

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Ferien-Sonderaktion

dienstags, donnerstags und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr

2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen

(für alle, die Ferien haben)

Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

Diese Ferien-Sonderaktion gilt zu allen Ferienzeiten.

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Ausschreibung Wochenmarkt 2011

Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:

Eisleber Wochenmarkt

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind. Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer: 11. Januar - 24. November 2011
jeden Dienstag und Donnerstag

Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2010

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss (Handy)
2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot:

exakt aufgeschlüsselte Warengruppen (bevorzugt werden Händler mit nur einer Warengruppe)

3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtung über alles
(Vordach, Vorbau, Markisen, Anhängerkupplung)
4. Stromanschlusswert in KW
5. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
(nur bei NEUEN Händlern)
6. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Händler verpflichtet, vor Aufbau seines Standes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 0 34 75/63 39 70
Fax: 0 34 75/63 39 79
E-Mail: info@wiesenmarkt.de
Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Sport in der Lutherstadt Eisleben



Gelungener Auftaktkampf des KAV!

Am Samstag, dem 21. August 2010, war es endlich so weit, denn es begann die von allen Ringkampfanhängern lange erwartete neue Saison in der 2. Bundesliga-Nord. Bei diesem Heimkampfdebüt waren auch wichtige Sponsoren und Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft unter den 350 Zuschauern anwesend. In der Eisleber Glück-Auf-Sporthalle sah man aber auch viele bekannte Gesichter von Ringern, Trainern und Funktionären aus allen Vereinen Sachsen-Anhalts und benachbarten Thüringer Ringervereinen. Allen Sportlern und auch den Verantwortlichen des KAV merkte man schon vorher die große Spannung an, denn trotz einer optimalen Vorbereitung wusste keiner so recht, wo man eigentlich steht. Die zwei Krankmeldungen von Sportlern zu Wochenbeginn waren dabei nicht unbedingt förderlich und taktische Umstellungen gleich zu Saisonbeginn gegen eine starke Jenaer Mannschaft hatte der Trainerstab eigentlich so nicht geplant. Für die KAV-Akteure war es besonders wichtig, den Rhythmus dieser neuen, viel härteren Bundesliga aufzunehmen. Auch das Gefühl für den Wettkampf wiederzuerlangen, das Gewichtmachen und das Umsetzen der Vorgaben durch die Trainer sind Komponenten, welche in einem solchen ersten Wettkampf nach langer Pause reaktiviert werden müssen. Hinzu kommen die für diese Saison veränderten Gewichtsklassen mit 2 kg Toleranzgewicht.

Spannung und attraktive Ringkampfkost waren also in dieser ersten Begegnung zwischen dem KAV und dem KSC Motor Jena angesagt. In der Klasse bis 55 kg-Freistil, holte Stefan Müller kampfflos vier Siegpunkte für den KAV. Im Schwergewicht-Greco traf Olrik Meißner auf den starken Boris Eisenstein. Unser Routinier gab lediglich die erste Kampfunde ab, sicherte mit all seiner Erfahrung und Abgeklärtheit die nachfolgenden 3 Runden zum Punktsieg.

Der Sieg des KAV über den KSC Motor Jena mit 25 : 16 Punkten war in dieser Höhe nicht zu erwarten gewesen, resultiert aber auch aus der geschlossenen Mannschaftsstärke des gesamten Teams. Jeder einzelne Rundengewinn kann am Ende wichtige Zähler für den Sieg und die Tabelle bedeuten.



Trainingszeiten

Bujinkan Ninpo Taijutsu

Dienstag:	
16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
19.45 - 21.45 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)
Freitag:	
15.30 - 16.30 Uhr	Krabbelgruppe (ab 3 Jahre)
16.30 - 18.00 Uhr	Kinder (ab 7 Jahre)
18.00 - 20.00 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)
20.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)

Wino Tsun Kung Fu

Donnerstag:	
19.00 - 22.00 Uhr	Erwachsene (ab 14 Jahre)

Fitness - Thai-Boxen

Montag:	
18.30 - 21.30 Uhr	Jugend (ab 12 Jahre)

T.A.I. B.O.

Dienstag:	18.30 - 19.30 Uhr
Mittwoch:	18.15 - 19.15 Uhr
Donnerstag:	16.30 - 17.30 Uhr



**Bundesleistungszentrum
für Kampfkunst
Bu-Jitsu-Kai -
Lutherstadt Eisleben e. V.**

Achtung! „Schulferien, aber lange Weile“.

Der Bu-Jitsu-Kai bietet die Möglichkeit während der Schulferien **kostenlos** am Training teilzunehmen.

Trainingszeiten:

Dienstag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Freitag:	Kinder	17.00 - 18.30 Uhr
	Erwachsene	19.00 - 21.30 Uhr
Trainingsort:	Wiesenweg, Otto-Helm-Kampfbahn (SSV Eisleben), Lutherstadt Eisleben	

Ausbildung:

1. Allgemeine körperliche und geistige Entwicklung
2. Verhaltensregeln in und außerhalb der Trainingsstätte
3. Elementare Selbstverteidigung
4. Umgang und Anwendung von Alltagsgegenständen in der Kampfkunst
5. Nerven und Schmerzpunkte
6. Arbeit mit Körperenergie
7. Einbeziehung von Visualisierung
8. Security
9. Survivals
10. Erste Hilfe
11. Alternative Heilmethoden

Mehr unter www.bu-jitsu-kai.de

Informationen aus den Ortschaften

Ortschaft Bischofrode

Kultur- und Heimatverein Bischofrode e. V.

Bitte vormerken!!

Am Samstag, dem 09.10.2010 laden wir alle Leserinnen und Leser herzlich zu unserer diesjährigen Herbstwanderung ein. In diesem Jahr wandern wir nach Sittichenbach.

Wir treffen uns um 10:00 Uhr am Wasserturm in Bischofrode.

Nähere Informationen erfahren Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes (7. Oktober 2010) oder an unseren Aushängen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.



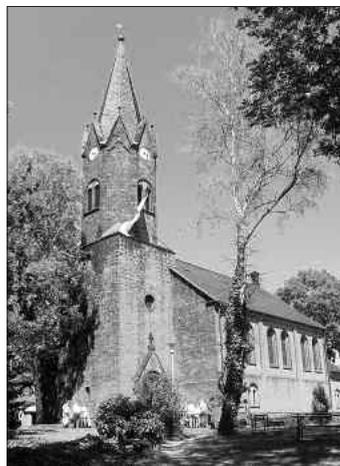
Ortschaft Hedersleben

31. Oktober 2010 HALLOWEEN
auf dem Amtshof



Ortschaft Rothenschirnbach

**Mit 38 an der A 38 - Malerei und Grafik
von Rene Pützschel in der Autobahnkirche
in Rothenschirnbach**



Die Autobahnkirche Rothenschirnbach wird von vielen Reisenden besucht.

Sie halten hier Rast und finden Gelegenheit zu Stille, Besinnung und Gebet.

Auch die wechselnden Bilderausstellungen in der Kirche können dazu verhelfen.

Ab Anfang Oktober 2010 ist in der Autobahnkirche zu Rothenschirnbach eine Bilderausstellung des Tierarztes Rene Pützschel (Jahrgang 1972) zu sehen. In seiner dritten Einzelausstellung werden neben Acrylgemälden auch Druckgrafiken

wie Holzschnitte, Linolschnitte und Lithografien gezeigt. Seit frühester Jugend beschäftigt sich Rene Pützschel mit bildender Kunst und ist seit 6 Jahren Schüler des Naumburger Künstlers Klaus Sängerlaub. Neben dem Erlernen der druckgrafischen und malerischen Techniken im Atelier werden von dort aus wöchentlich Ausflüge zum Zeichnen in die nähere Umgebung gemacht. Ergebnisse dieser Arbeit sind in der Ausstellung „38“ zu sehen.

Die Ausstellung wird eröffnet im Rahmen des 2. Herbstmarktes Rothenschirnbach **am Samstag, d. 9. Oktober, 9.00 Uhr in der Autobahnkirche.**

Ein Gottesdienst eröffnet den Tag, an dem sich Vereine und regionale Unternehmen vorstellen.

Wolfgang Stengel, Osterhausen

Ortschaft Schmalzerode

**Kultur- und Förderverein
Schmalzerode n. e. V.**

23. Oktober 2010 Kürbisfest



Ortschaft Volkstedt

**100 Jahre Freiwillige Feuerwehr
in Volkstedt und
20-jährige Jubiläum
des Volkstedter Frauenchor**

Die FFW Volkstedt wurde 1910 auf Empfehlung des damaligen Landrates gegründet. Davor existierte in Volkstedt seit 1901 die Pflichtfeuerwehr. Größere Jubiläen wurden in Volkstedt schon immer gern zum Anlass genommen, Schauvorführungen abzuhalten. Also wurde der 100. Geburtstag der FFW in Volkstedt zum Anlass genommen, im Rahmen eines Heimatfestes diesen Geburtstag zu würdigen und natürlich Schauvorführungen zu präsentieren.

Hauptaugenmerk lag auf den Aktivitäten am 14.08.2010. Hier hatten sich am frühen Morgen etliche Schaulustige eingefunden und wollten den Festumzug 100 Jahre FFW bestaunen. Alle Vereine des Ortes hatten Ihre „Trachten“ angelegt, historische Fahrzeu-

ge waren aufpoliert worden, Jugendliche des Ortes hatten sich in alte Uniformen gezwängt und ließen sich auf dem alten Feuerwehrgewagen durchschütteln. Die Runde durch unsere engen Straßen gestaltete sich teilweise für die großen Feuerwehrautos sehr schwierig, wurde aber von den versierten Fahrern dennoch prima gemeistert.



Nach einer kräftigen Erbsensuppe wurden dann die Wartenden mit einer Schauvorführung der Jugendfeuerwehr Eisleben belohnt. Hier konnten die Jugendlichen ihre Schnelligkeit und ihren Teamgeist beweisen und einen „Brand“ löschen.

Danach ging es auf dem Volkstedter Denkmalsplatz unter der großen Linde so richtig rund. Plötzlich wurde Qualm aus einem Fenster eines leer stehenden alten Hauses bemerkt. Ein Notruf wurde abgesandt und binnen weniger Minuten waren Feuerwehr sowie Rettungsdienst vor Ort und aufregende Minuten begannen. Kann der Brand im Haus gelöscht werden, können die verletzten Personen, die ständig um Hilfe schrien, gerettet werden? Und, und, und, zahlreiche Fragen und Vermutungen machten die Runde.



Natürlich gehörte alles zu einer Schauvorführung der Feuerwehr. Dies war für alle Schaulustigen sehr interessant, vor allem die Kinder waren begeistert, der Eine oder Andere hätte am liebsten selbst mit Hand angelegt.

Nachdem nun alle Feuer gelöscht, alle Verletzten geborgen und versorgt sowie alle Arbeitsmittel der Feuerwehr eingeräumt waren, konnten sich die Besucher bei Kaffee und Kuchen am Jubiläumskonzert des Volkstedter Frauenchores, welches dieser im Festzelt aus Anlass seines 20-jährigen Bestehens gab, erfreuen. Die Mitglieder des Frauenchores ließen es sich nicht nehmen, den Volkstedtern und ihren Gästen aus nah und fern eine Kostprobe ihres musikalischen Könnens darzubieten.

Im Vorfeld wurde sicherlich die eine oder andere Übungsstunde mehr eingelegt, um die Stimmen zu schulen, Texte zu lernen und den einen oder anderen Einsatz noch einmal zu proben. Der Chorleiter Herr Dietrich, der so ganz nebenbei auch die musikalischen Geschicke des Männerchores in Ziegelrode leitet, legte sich mächtig ins Zeug, um seinen Damen saubere Töne zu entlocken.



Verschiedene Altersgruppen vereinen sich im Volkstedter Frauenchor. Und dass Alt und Jung miteinander können, beweist, dass es den Frauenchor nun schon seit 1990 gibt, die Chortradition in Volkstedt reicht sogar bis ins Jahr 1883 zurück. Hierauf kam auch J. Eberlein, Musiklehrer am Martin-Luther-Gymnasium in der Lutherstadt Eisleben, in einer kurzen Ansprache zurück. Er war es, der den Volkstedter Frauenchor aus der Taufe hob und ihn etliche Jahre leitete.

So konnte Herr Eberlein die Bitte der Sängerinnen auch nicht abschlagen, als es hieß, wir möchten gern, dass Herr Eberlein als Dirigent bei unserem geschenkten Lied fungiert. Und es klappte wunderbar, wie die Zuhörer im Zelt hören konnten. Leider ging durch die Geräuschkulisse im großen Zelt so mancher Ton unter, aber kräftiger Beifall belohnte die Volkstedter Frauen.

Der Männerchor aus Ziegelrode sowie der Männerchor aus Erdeborn waren als Gastchöre geladen worden und überbrachten dem Volkstedter Frauenchor seine Glückwünsche zum Jubiläum. Natürlich hatten sie nicht nur Geschenke bzw. Blumen im Gepäck, sondern auch eine Kostprobe ihres musikalischen Könnens. Den beiden Männerchören sei hier noch einmal Dank gesagt. Dass auch schon die Kleinsten Volkstedter Zwerge schön singen können, bewiesen diese in einem kleinen Gratulationsprogramm.

Sahnehäubchen der gesamten Sängerdarbietung war der gemeinsame Auftritt des Frauenchores Volkstedt und des Männerchores Ziegelrode, der Gefangenenchor aus Nabucco ließ bei so manchem Zuhörer sprichwörtlich „die Haare zu Berge stehen“. Eine gelungene Darbietung.

Neben den Freuden des gemeinsamen Singens plagen den Volkstedter Frauenchor aber die Sorgen um den Nachwuchs, liegt doch das Durchschnittsalter relativ hoch. Wer also Lust und Zeit zum Singen hat, ist jederzeit herzlich willkommen. Der Frauenchor probt jeden Montag um 19.00 Uhr in der ehemaligen Volkstedter Schule.

Nach gemütlichen Stunden bei Chormusik, Kaffee und Kuchen gab es am Abend noch einen schönen Tanzabend, der bis tief in die Nacht dauerte. Auch der Frühschoppen am nächsten Tag hatte es in sich. Die Partyband ließ die „Puppen“ im wahrsten Sinne des Wortes auf Tischen und Bänken tanzen. Rundum ein gelungenes Jubiläumsfest in Volkstedt.

Ein großes Dankeschön an alle Sponsoren.

Der Heimatverein Volkstedt e. V. informiert

Am 18. September 2010 findet in Volkstedt das zweite Treffen der ehemaligen Kinderheimbewohner und der Mitarbeiter statt. Wer sich evtl. noch nicht gemeldet hat und Interesse hat, möchte sich bitte bei Frau Emmerich (Telefon-Nummer 0 34 75 60 36 40) melden, von ihr können Interessierte nähere Informationen, wie Beginn, Ablauf usw., erfahren.

Termin zum Tag des offenen Denkmals

Am 12. September 2010, dem diesjährigen Tag des offenen Denkmals, der bundesweit begangen wird, öffnet der Heimatverein Volkstedt seine Pforten von 13.00 bis 17.00 Uhr. Hier können Interessierte das Denkmal Backofen sowie die ehemalige Bäckerei und die Ausstellung „Vom Korn zum Brot“ besichtigen. Natürlich wird in der ehemaligen Bäckerei für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Die Mitglieder des Heimatvereins Volkstedt freuen sich schon auf die Besucher.

Ortschaft Wolferode

20. Straßenfest

Zur Freude aller Bewohner der Waldsiedlung und der angrenzenden Gehöfte in Wolferode fand am 31.07.2010 das 20. Straßenfest statt.

Eine intensive Vorbereitung war diesem Wochenendereignis vorausgegangen, denn es sollte verständlicherweise ein ganz besonderes Fest werden.

Als schwierigste Aufgabe war wohl zu lösen, einen Termin für das Fest zu finden, an dem alle teilnehmen konnten, was in der Ferien- und Urlaubszeit ein Problem ist. Nachdem der Termin jedoch feststand, war die Vorfreude groß und bei der Vorbereitung leistete jede Familie ihren Beitrag zum guten Gelingen der fröhlichen Zusammenkunft. So mähten die Männer den Rasen des Kinderspielplatzes, dem Ort des Geschehens, und stellten für die Schlechtwettervariante ein großes Festzelt auf.

Wie jedes Jahr begann das Fest mit einer gemeinsamen Kaffeetafel. Von den zahlreichen Kuchensorten durfte allerdings erst gekostet werden, nachdem Bernd Jungnickel in einer kurzen Rede die Entwicklung der Waldsiedlung gewürdigt hatte. Er erinnerte daran, dass 1977 die ersten Baugenehmigungen für das Wohngebiet erteilt wurden und im September 1978 die Familie Hesse als erste ihr neues Heim beziehen konnte.



Die Waldsiedler

Bis 1985 wurden weitere zwölf Eigenheime erbaut und bezogen, kurz vor der Wende entstanden noch drei. Zwischenzeitlich haben einige Häuser zwar ihre Besitzer gewechselt, aber der Gemeinschaftsgeist ist auch durch die neuen Bewohner ungebrochen. Über jeden neuen Erdenbürger freuen wir uns alle. Es ist in diesem Jahr Adrian Zeugner, auf dessen Gesundheit wir natürlich anstießen.

Unsere Einladung an den Ortsbürgermeister hatte dessen Stellvertreterin, Frau Anke Flemming, angenommen. Sie brachte auch eine kleine Spende für das Fest mit, die wir dankend entgegen nahmen.

Bei Spiel und Spaß verging die Zeit schnell. So mussten z. B. die Männer originelle Wäschestücke nach Zeit aufhängen. Alle erwiesen sich dabei sehr geschickt und als fleißige Helfer ihrer Frauen. Auch das Platzbahnkegeln war für uns ein neuer Wettbewerb, der großen Anklang fand.

Nach den „Anstrengungen“ war das Festmahl, gebackenes Wildschwein sowie Steaks und Röster vom Grill, ein willkommener Gaumenschmaus.

Viel gab es zu erzählen, Fotos aus den Vorjahren wurden ausgetauscht und so verging die Zeit wie im Flug. Doch der Zapfenstreich bedeutete nicht das Ende des Festes, das ging am Sonntag mit einem gemeinsamen Frühstück, Mittagessen und Kaffeetrinken weiter und dauerte noch bis zum Abend.

Denn alle waren sich einig: Diese Gemeinschaft in der Waldsiedlung gibt es zum Glück noch und sie muss weiter gepflegt werden.

Deshalb freuen sich schon alle auf das 21. Straßenfest 2011, welches am zweiten Wochenende im August stattfinden soll.

Volkssolidarität, OG Wolferode

08.09.2010

14.30 Uhr Betreuungsnachmittag mit Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte

22.09.2010

14.30 Uhr Vortrag über „Gesunde Ernährung“ in der Begegnungsstätte

Heimatverein Wolferode e. V.

08.09.2010

19.00 Uhr Zusammenkunft im Vereinshaus

12.09.2010

14.30 bis 17.00 Uhr im Vereinshaus des Heimatvereins
Tag der offenen Tür

Kulturelle Vorschau

Veranstaltungen

in der Lutherstadt Eisleben

Mai - Oktober 12.00 Uhr Besteigung des Turmes
Jeden Donnerstag der St. Petri-Pauli Kirche
Treffpunkt am Turm

Noch bis 16. Oktober ab 10.00 Uhr
IBA-Ausstellung Lutherstadt Eisleben Ausstellungsgebäude
(Herdlager), Lutherstraße 15a

Mo., Mi., Do. und Freitag von 10.00 - 17.00 Uhr
Dienstag von 10.00 - 18.00 Uhr
Samstag von 10.00 - 13.00 Uhr
Sonntag von 10.00 - 16.00 Uhr
Audio-Guide „Lutherweg Eisleben“ hier erhältlich!

11. September 2010 15.00 Uhr/St. Petri-Pauli-Kirche
Chorkonzert des Verbandes deutscher Konzertchöre (VDKC)
Neuer Chor Dresden, Dirigent Axel Langmann - Madrigalkreis Jena.
Dirigentin Berit Walther - Thomas Ennenbach, Orgel

12. September 2010 Tag des offenen Denkmals
Thema „Kultur in Bewegung, Reisen, Handel und Verkehr“

17. - 20. September 2010 489. Eisleber Wiesenmarkt -
Wiesengelände „Größtes Volksfest in Mitteldeutschland“

23. September 2010 Stiftung Luthergedenkstätten
in Eisleben
„Außenminister der Reformation -
Philipp Melanchthon und die
Schweizer Reformatoren Calvin und
Zwingli“
Vortrag von Dr. Martin Treu
24. - 26. September 2010 Kleine Wiese - Wiesengelände
o Ballontreffen mit Ballonglühern
o Bauernmarkt
o Crazy Day
3. Oktober 2010 Kloster Sankt Marien zu Helfta
„Festveranstaltung und Festkonzert
zum 20. Jahrestag der Deutschen
Einheit“
7. Oktober 2010 18.30 Uhr/Geburtshausensemble
„Begegnungen mit Originalen“-
Bilder zu Melanchthon
Vortrag von Jutta Strehle
- Vormerken!
30. u. 31. Oktober 2010 Mobile Dinosaurier-Ausstellung -
Wiesengelände
19. November 2010 17.00 Uhr/Hotel Graf von Mansfeld
Traditionelles Martinsgansessen
Mansfelder Geschichts- und Hei-
matverein e. V. der Lutherstadt Eis-
leben
Unkostenbeitrag 20.00 EUR/
Anmeldung bis zum 6. Oktober
2010!!!

Tourist - Information Lutherstadt Eisleben e. V.

Für folgende Veranstaltungen halten wir für Sie Karten im Vorverkauf bereit.

Datum	Veranstaltung	Preis
22.10.2010	Zauber der Travestie	19,00 €
20.00 Uhr	Wiesenhaus, Lutherstadt Eisleben	
05.11.2010	Die Randfichten	ab 24,95 €
19.30 Uhr	Hotel „An der Klosterpforte“, Lutherstadt Eisleben	
09.01.2011	The 10 Sopranos	ab 23,50 €
16.00 Uhr	Hotel „An der Klosterpforte“, Lutherstadt Eisleben	
16.01.2011	Schlager fürs Herz	ab 29,95 €
16.00 Uhr	Hotel „An der Klosterpforte“, Lutherstadt Eisleben	

**Weitere Konzertkarten bestellen wir auf Kundenwunsch.
Unter anderem können Sie bei uns Eintrittskarten für die Lan-
desgartenschau in Aschersleben erwerben.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Geschäftsstelle
**Hallesche Str. 4 - 6,
06295 Lutherstadt Eisleben Tel.: 0 34 75/60 21 24
E-Mail: info@eisleben-tourist.de
Internet: www.eisleben-tourist.de**

Vorankündigung Festkonzert 2010

**(Sonntag, d. 03.10.2010/17:00 Uhr/
Mechthildsaal, Kloster Helfta).**

Im diesjährigen Festkonzert zum 20. Jahrestag der Deutschen Einheit spielt zu Beginn der Pianist Prof. Piotr Oczkowski gemeinsam mit dem Westsächsischen Symphonieorchester Leip-

zig/Böhlen unter Leitung von Diplom-Dirigent Joachim Brust das berühmte Klavierkonzert Nr. 1, b-Moll von P. Tschairowski. Nach der Akademischen Festouvertüre von Joh. Brahms mit der Verarbeitung von bekannten Studentenliedern vereinigen sich im zweiten Teil des Konzertes Mitglieder der Robert-Franz-Singakademie, des Männerchores Wippra, des Südharzer Kirchenchores und des sich neu formierenden RegionalChores Lutherstadt Eisleben zu einer doppelchörigen Aufführung des Fest- und Gedenkspruches Nr. 3 von Brahms sowie dem Finale aus Beethovens IX. Sinfonie, der Vertonung von Schillers „Ode an die Freude“.

Karten gibt es bereits im Vorverkauf
- Tourist-Information e. V. Lutherstadt Eisleben
Tel. 0 34 75/60 21 24
- Hotel an der Klosterpforte Tel. 0 34 75/7 14 40

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Nachgedacht

Falko Schilling - Superintendent in der Lutherstadt Eisleben

Wer mein Nächster ist.

Stellen Sie sich vor, Ihnen ist etwas zugestoßen, ein Unfall, ein Überfall, ein Unglück. Und niemand hilft. Erst der Dritte schaut Sie an, erfasst Ihre Situation und hilft mit seinen Möglichkeiten. Die anderen hatten gewiss ihre Gründe, nicht zu helfen. Sie hatten Zeitdruck oder Angst. Oder sie sind selbst am Rande der Erschöpfung.

Gründe, nicht zu helfen, gibt es viele und gute. So wie wir uns heute fragen, wann ich wem wie helfen kann, fragte das auch ein Gelehrter bei einem Streitgespräch mit Jesus: „Wer ist denn nun mein Nächster?“ Jesus antwortete so: Ein ausgeraubter Mann liegt halb tot an der Straße. Zwei sehen ihn, aber sie gehen vorbei. Ein Samariter sieht ihn auch und hilft. Er versorgt die Wunden des Verletzten und bringt ihn in eine Herberge. Der barmherzige Samariter bezahlt dem Wirt reichlich für die weitere Pflege des Verletzten.

Nächster kann jemand sein, der mir fern steht. Dieser Mensch wird zu meinem Nächsten, wenn ich hinsehe, mitleide und helfe. Nächster kann ich nur sein, wenn ich einem Menschen nahe sein möchte, mich ihm zuwende mit meinen Möglichkeiten: Einmal am Tag jemanden wirklich zuhören, ein Hilfe-Angebot in die Tat umsetzen, z. B. ein Lebensmittelpaket bei der Welthungerhilfe spenden.

... Also: Nächster sein!

Landeskirchliche Gemeinschaft

Tel.: 0 34 75/60 40 94

September 2010

Stunde der frohen Botschaft:

05.09. 16.30 Uhr Gemeindehaus
Sangerhausen

12.09./19.09./26.09.2010 16.30 Uhr Petrigemeindehaus

Bibelstunde: Jeden Dienstag,
19.30 Uhr Petrigemeindehaus

Chor: dienstags nach Absprache,
20.30 Uhr Petrigemeindehaus

Gebetsstunde: Jeden Montag,
18.00 Uhr Ort nach Absprache

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei Th. Reißmann,
Am Stadtbad 17

Kinderstunde: jeden 2. Dienstag im Petrigemeindehaus Jung-
schar: jeden 2. Donnerstag im Petrigemeindehaus Kinderfest am
25.09.2010 um 15.00 Uhr

Gottesdienste

05.09. 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst
mit Hl. Abendmahl
St. Andreas-Kirche

12.09. 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Jubelkonfirmation
mit Hl. Abendmahl
St. Andreas-Kirche

19.09. 16. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr offener Gottesdienst
um großen Festzelt auf der Wiese

26.09. 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst
St. Petri-Pauli-Kirche

Heilig-Geist-Stift: 10.09. (kath.) 24.09. (ev.) jeweils 10.00 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 24.09. um 15.30 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 10.09. um 15.30 Uhr

Kirchenmusik

* Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

* Flötenkreis, mittwochs 18.45 Uhr im Petrigemeindehaus

* Samstag, 11.09. um 15.00 Uhr **Chorkonzert** des Verbandes
Deutscher Konzertchöre
Thomas Ennenbach, Orgel

Kinder/Jugend:

* Christenlehre montags 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Veranstaltungen und Vorträge:

* Frauenfrühstück: 15.09. um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus

Diakonie

* Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Petrikirchplatz 22,
Tel. 0 34 75/60 21 44

* Mansfelder Tafel (Verein für Soziokultur) - Rammstorstraße

* Diakonieladen in Sangerhausen, Tel. 0 34 64/26 07 05

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

* Frauenhilfe Petri: 14.09./28.09. um 14.00 Uhr
im Petrigemeindehaus

* Seniorenkreis: 02.09. um 14.30 Uhr Ort nach Vereinbarung

* **Tag des offenen Denkmals:**

Turmbesteigung St. Andreas-Kirche: 13.30 Uhr und 14.30 Uhr
Turmbesteigung St. Petri-Pauli-Kirche:
von 13.00 bis 16.00 Uhr stündlich

Gottesdienste St. Annen

05.09.2010., 14. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
in der St. Annenkirche

12.09.2010, 15. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst zum Tag des Offenen Denkmals
in der St. Annenkirche

19.09.2010, 16. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr offener Festgottesdienst im Festzelt
auf der Wiese

26.09.2010, 17. Sonntag nach Trinitatis

13.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
in der St. Annenkirche anschl. Wiedersehensfeier
im Großen Saal

Gemeindeveranstaltungen

Bibelkreis: Freitag, 03.09.10. um 15.00 Uhr
bei Fr. Humbert, Markt 34

Frauenkreis: Mittwoch, 08.09./22.09.2010 um 14.00 Uhr
im Rinckartsaal. (Eingang Kirche)

Hauskreis: 21.09.2010 um 19.30 Uhr im Rinckartsaal

Kinderkreis: 01.10.2010 um 16.00 Uhr
in der Goethestr. 69

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Gottesdienst Osterhausen:

Samstag, 18. September, 14.00 Uhr, (Goldene und Diamantene Konfirmation)

Sonntag, 3. Oktober, 14.00 Uhr, Ernte-Dank-Fest

Seniorenkreis Osterhausen:

Donnerstag, 23. September, 13.00 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-
Seniorenachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

Bastelkreis Osterhausen:

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Frauenchor:

jeden zweiten Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Kirchgeldzahlung:

jeden Mittwoch im September: 9 - 11.00 Uhr

Im kleinen Gemeindebüro, Pfarrhof

Sommermusik: in Kirche und Kirchengarten Osterhausen!:

- Samstag, 4. September: 14.00 Uhr, mit dem Männerchor Osterhausen, dem Frauenchor Osterhausen, der Gruppe Jazzy Island und weiteren Attraktionen

Gottesdienst und Kirchenfest in Homburg:

Sonntag, 12. September, 14.00 Uhr mit Taufe Timo Lötter und dem Gemeindechor Cantamus aus Obhausen, anschließend Kaffeetrinken

Busabfahrt Osterhausen 13.30 Uhr, Rothenschirmbach 13.35 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

Sonntag, 9. Oktober, 9.00 Uhr mit Eröffnung einer Bilderausstellung

Frauenkreis Rothenschirmbach:

Donnerstag, 23. September, 13.05 Uhr Abfahrt zum Kirchspiel-Seniorenachmittag im Gemeindezentrum Querfurt

Förderkreis Autobahnkirche:

Donnerstag, 30. September, 19.30 Uhr, Autobahnkirche

Christenlehre und Jugendkreis Osterhausen:

Dienstag: 15.00 - 16.00 Uhr, 3. u. 4. Klasse

Mittwoch: 15.00 - 16.00 Uhr, 1. bis 2. Klasse

Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr Jugendkreis (für alle Älteren)

Flötenunterricht:

jeden Montag ab 14.30 Uhr

Rothenschirmbach

Dienstag:

16.30 - 17.30 Kinderkreis 1. - 4. Klasse

17.30 - 18.30 Kinderkreis 5. - 7. Klasse

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

*Ein Mensch, der da ist und trinkt und hat guten Mut
bei all seinem Mühen, das ist eine Gabe Gottes*

Prediger 3,13

Sonntag, 05.09.10

10.15 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Sonntag, 12.09.10

10.00 Uhr Tag des offenen Denkmals in allen Gemeinden

Sonntag, 26.09.10

14.00 Uhr Erntekronenwettbewerb in **Polleben**

Frauenkreis

am 08.09. um 13.30 Uhr in **Polleben**

am 16.09. um 14.00 Uhr in **Oberrißdorf**

Christenlehre: freitags, außer in den Ferien,
von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr in **Polleben** und
von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr in **Rottelsdorf**
Es wird herzlich eingeladen.

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben
Tel. 0 34 75/61 01 10

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
und
donnerstags von 09.00 Uhr - 13.00 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Gottesdienste:

Sonntag, 5. September

14.00 Uhr Kirchfest: 720 Jahre St. Peter + Paul gemeinsam
mit Eisleber Gemeinden

Sonntag, 26. September

14.00 Uhr ERNTEDANKFEST
mit Abendmahl

Frauenhilfe:

Dienstag, 21. September, 14.00 Uhr

Ökumenischer Frauenkreis:

Mittwoch, 22. September, 19.00 Uhr

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

I. Regelmäßige Gottesdienste und Veranstaltungen (Änderungen sind möglich!)

jeden Sonntag:

10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche

jeden Samstag:

17:30 Uhr Vorabendmesse/Wort-Gottes-Feier

jeden 1. Freitag im Monat:

8:00 Uhr Herz-Jesu-Hochamt

Klosterkirche St. Marien Helfta:

jeden Sonntag

8:30 Uhr Hl. Messe

1700 Uhr Vesper

Religionsunterricht: jeden Dienstag

14:30 Uhr Sakramentenkurs (3. Klasse)

15:30 Uhr Religionsunterricht (1. - 4. Klasse)

16:30 Uhr Religionsunterricht (5. - 10. Klasse)

Jugendstunde: jeden Freitag 19:30 Uhr

Kirchenchorprobe: jeden Dienstag 19:30 Uhr

Scholaprobe: jeden Donnerstag 18:30 Uhr

Änderungen siehe II.

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 02.09.2010

19.30 Uhr Pfarrsaal Eisleben:

Elternabend: für alle Schulklassen

Sonntag, 05.09.2010

Huysburg: Bistumswallfahrt

Donnerstag, 09.09.2010

19.30 Uhr Kolpingabend

Freitag, 10.09.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift

Mittwoch, 15.09.2010

15.00 Uhr Radegundisgruppe

Freitag, 17.09.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Pflegeheim
St. Mechthild

Mittwoch, 29.09.2010

9.00 Uhr Klosterkirche:

Hl. Messe für den Gemeindeverbund

Freitag, 08.10.2010

10.00 Uhr Ökumen. Gottesdienst im Heilig-Geist-Stift
für alles andere: Bitte auf Vermeldungen achten und Informa-
tionen im Schaukasten wahrnehmen!

Katholische Kuratie Hedersleben

1. Gottesdienste in Hedersleben/Dederstedt

Samstag, 11.09.2010 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 25.09.2010 16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 09.10.2010 16.00 Uhr Wortgottesfeier

2. Gottesdienste in Volkstedt

Samstag, 04.09.2010 16.00 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 18.09.2010 16.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.10.2010 16.00 Uhr Wortgottesfeier

3. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

SIEHE EISLEBEN!

Kath. Pfarrvikarie Osterhausen-Sittichenbach

I. Regelmäßige Gottesdienste: (Änderungen: bitte Aushänge beachten!)

„St. Maria“ SITTICHENBACH:

jeden 1. Donnerstag im Monat: 15.00 Uhr Frauenkreis

jeden 2. Montag im Monat: 19.00 Uhr Arbeitskreis Kirche
St. Maria

jeden Donnerstag: 9.00 Uhr „Morgenlob“:
Werktagsgottes-
dienst der Gemein-
de in Sittichenbach

Samstag, 04.09.2010 17.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 12.09.2010 08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.09.2010 17.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 26.09.2010 08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.10.2010 17.30 Uhr Hl. Messe

II. Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen

SIEHE EISLEBEN!

Neuapostolische Kirche

Lutherstadt Eisleben

Johannes-Noack-Straße

Gottesdienste

Jeden Sonntag 9.30 Uhr

(Sonntagsschule für 6- bis 12-Jährige)

Jeden Mittwoch, 20.00 Uhr

Jeden Montag, 20.00 Uhr (Übungsstunde der Sänger)

Öffentliche Vorträge

Jehovas Zeugen - Versammlung Eisleben

September 2010

Stand: 2010-08-10

Königreichssaal

Helbra - Gewerbegebiet

Vorträge jeweils Sonntag 09:30 Uhr

Datum: **Vortragsthema:**

So., 05.09. „Warum ist es vernünftig Gott jetzt zu dienen?“

So., 12.09. „Was sagt die Bibel über ewiges Leben?“

So., 19.09. „Wie können wir unseren Glauben
an den Schöpfer stärken?“

So., 26.09. „Wahre Christen erkennen Gottes Souveränität an“

Vereine und Verbände

Kultur- und Heimatverein Eisleben e. V.
Breiter Weg 92
06295 Lutherstadt Eisleben

Informationen über öffentliche Veranstaltungen

Freitag, 3. September 2010

19.00 Uhr Fachgruppe Philatelie Tauschabend - Breiter Weg 92

Freitag, 10. September 2010

18.30 Uhr Fachgruppe Geologie/Mineralogie
Fachgruppenabend - Breiter Weg 92

Dr. E. Eigendorf
Vorsitzende

Mansfelder Geschichts- und Heimatverein e. V.
der Lutherstadt Eisleben
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Informationen

Die jüngste Wahl des Vorstandes des wohl traditionsreichsten Vereins unserer Stadt war mit einer Neuformierung verbunden. Zum neuen Vorsitzenden wählten die Mitglieder

Dr. Christian Philippen

Die langjährige Vorsitzende, Frau Dr. Ebruy, stand diesmal aus familiären Gründen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Weitere Vorstandsmitglieder sind Dagmar Gohlke, Ute Klopffleisch, Dr. Suse Luge sowie Klaus Rohde und Thomas Lucke.

Die neue Adresse für die Post an den Vorstand ist Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, also die Poststelle des Rathauses der Lutherstadt Eisleben.

Einer der Beratungspunkte des neuen Vorstandes mit den Vereinsmitgliedern war der Veranstaltungsplan für das 2. Halbjahr 2010.

Gäste sind zu den Veranstaltungen immer herzlich willkommen.

Veranstaltungen 2. Halbjahr 2010

Die Veranstaltungen finden im Hotel „Graf von Mansfeld“, 17.00 Uhr statt.

Mittwoch, d. 1. September 2010

Vortrag zum Thema:

„Der Baustoff Lehm, von der Urgesellschaft bis heute“.

Referent: Olaf Kürbis, Dipl. Prähistoriker,

Gebietsreferent Archäologie

Mittwoch, d. 6. Oktober 2010

Vortrag zum Thema:

„Ein Schmähbrief des Hilmar von Schlannewitz von 1567 an den Rath der Stadt Eisleben“.

Referent: Michael Rockmann, Rechtshistoriker

Freitag, d. 19. November 2010

Traditionelles Martinsgansessen zum 20-jährigen Bestehen des Vereins (14.11.1990 - 2010)

Beginn: 17.00 Uhr

Anmeldung bis 6. Oktober 2010/Unkostenbeitrag 20,00 EUR

Freitag, d. 3. Dezember 2010

Adventsveranstaltung

Vortrag zum Thema: „Ein Stern geht um die Welt.

Zur Geschichte des Herrenhuter Weihnachtssterns“

Referentin: Siglinde Drost

Im Rahmen der Veranstaltung besteht die Möglichkeit, einen original Herrenhuter Weihnachtsstern zu erwerben.

Sommerwanderung von 4 bis 70

Die Kindersportgruppe und die gemischte Seniorensportgruppe des BuSG Aufbau Eisleben unter der Leitung von Frau Christin Simonsen gingen mit einer Schatzwanderung und einem fröhlichen Picknick in die Sommerpause.



Frau Simonsen überlegte: Warum nicht Kinder, Eltern und Senioren zusammen etwas erleben lassen?

Alle fanden die Idee gut.

Die Jüngsten von vier bis sieben Jahren mit viel Lebendigkeit und Bewegungsfreude, waren immer eine Nase voraus bei der Schatzsuche im „Grift“, dem Tal der „Bösen Sieben“ bei Unterrißdorf.

Unterwegs, an den Stationen zur Sinnesschulung, wurden Naturgeräusche erlauscht, Tierspuren gefunden. Pflanzen bestimmt und Kaulquappen beobachtet.

Schließlich wurde auch mit großem Hallo der Schatz im Kornfeld gefunden.

Nach der Rückkehr auf dem Unterrißdorfer Sportplatz hatten die Senioren frisch gebackenen Kuchen und Kaffee aufgetischt. Die Eltern brachten kleine Leckereien und kühle Getränke dazu. So wurde im Schatten der Bäume gemeinsam gepicknickt.

Bei gemeinsamen kleinen Sportspielen ging die Zeit schnell herum. Jung und Alt in gemischten Mannschaften hatten besonders viel Spaß beim „Ball über die Schnur“.

Zum Abschied in die Sommerpause bekam jedes Sportkind eine Erinnerungsmedaille, den „Wanderspatz“.

Pünktlich mit Beginn des neuen Schuljahres, am 05.08., geht es mit dem Breitensport wieder los.

Die Sportkinder sowie die gemischte Seniorensportgruppe freuen sich immer über neue Interessenten, die schnuppern kommen können.

Kinderturnen:	montags, 16 - 17.00 Uhr in der Turnhalle der Th.-Müntzer-Schule, Raismeserstraße
Seniorensport:	dienstags, 16.30 - 17.30 Uhr in der kleinen Turnhalle des BuSG Aufbau Eisleben, Hauptstaße 72 in Helfta



Städtischer Singverein Eisleben

Am 04.09.2010 findet auf der Landesgartenschau in Aschersleben ein Chorfestival statt, an dem auch der Städtische Singverein Eisleben teilnimmt.

Unter unserem Leiter, Jörg Topfstedt haben wir uns intensiv auf dieses Ereignis vorbereitet und ein Programm über die Natur und das Leben erarbeitet.

Um die nötige Qualität unseres Gesanges zu erreichen, haben wir extra die Sommerpause verkürzt und bereits mit den Proben begonnen.

Wir werden um 11.00 Uhr auf der Bühne am Weingarten auftreten und freuen uns alle auf diesen besonderen Tag.

Danach werden wir am 11. und am 12.09. unser diesjähriges Chorlager in Meisberg durchführen.

Unser Ziel ist die Vorbereitung eines volkstümlichen und anspruchsvollen Weihnachtskonzertes für verschiedene Auftritte an mehreren Orten. Nebenbei soll aber auch die Freude an der Gemeinsamkeit nicht zu kurz kommen, wir werden gemeinsam wandern und auch einen vergnüglichen Abend verbringen.

Wir sind zurzeit 17 Chormitglieder aller Altersklassen und haben gemeinsam viel Spaß. Über Neuzugänge, besonders von jungen Leuten, würden wir uns freuen.

Kommen Sie einfach mal zum Schnuppern an einem Montag um 19.00 Uhr in die Grundschule „Am Schloßplatz“ in Eisleben.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V. in der Region Eisleben

06295 Luth. Eisleben, Geiststraße 2

Das komplette Weiterbildungsangebot finden Sie im Programmheft der Kreisvolkshochschule oder im Internet unter www.vhs-msh.de. Wir danken allen Geschäftsinhabern, Ärzten, Apotheken und Behörden für die Möglichkeit das Programmheft auszulegen. Sie können sich für alle Kurse ohne besondere Bedingungen anmelden. Gegen geringe Gebühr nehmen Sie dann einfach an Ihrem Kurs teil. Die Kurse finden in den meisten Fällen einmal wöchentlich in den Abendstunden statt.

Sprachkurse haben in der Regel einen Umfang von 30 U.-Std. und dauern 15 Wochen. Sie finden an einem Wochentag je 2 U.-Std., im Zeitraum zwischen 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr statt. Bei den Kursen im Bereich Gesundheit und Bewegung ist der Ablauf ähnlich. Computerkurse variieren sehr stark.

Seniorenkurse finden von 08:45 Uhr bis 12:00 Uhr an einem Vormittag in der Woche statt. Alle anderen Computerkurse finden je an einem Abend von 18:30 Uhr bis 21:45 Uhr statt. Der Umfang kann bis zu 10 Wochen sein. Bei Interesse lassen Sie sich kostenlos in einer unserer Geschäftsstellen über die genauen Details der Kurse beraten. Die Anmeldung kann telefonisch, per Fax, per E-Mail oder persönlich in einer unserer Geschäftsstellen erfolgen. Alle nachfolgend genannten Kurse finden in Eisleben statt.

Sprachen

Englisch I	ab 8. September
Englisch III	ab 9. September
Englisch III	ab 8. September
Englisch IV	ab 7. September
Englisch VI	ab 7. September
Englisch VII	ab 6. September
Englisch VIII	ab 8. September
Latein	ab 6. September
Norwegisch I	ab 7. September
Norwegisch III	ab 9. September
Norwegisch VI	ab 7. September
Französisch IV	ab 6. September

Computerkurse

Computer für Einsteiger	ab 20. September
Computer für Einsteiger -	ab 20. September
Computer für Einsteiger	
einfach für Senioren	ab 23. September
Windows 7 - Hardware, Daten und E-Mail	ab 7. September
Textverarbeitung - Word - mit Office 2007	ab 8. September
Internet Grundkurs	ab 20. September

Gesundheit und Bewegung

Älter werden mit Bewegung	ab 2. September
Älter werden mit Bewegung	ab 2. September

Buchhaltung

Finanzbuchführung	
Grundlagen Teil 1	ab 16. September

Haus, Energie, Gesellschaft Geschichte, Sonstiges

Ich renoviere ein Haus	ab 7. Oktober
------------------------	---------------

Richtig lüften und heizen	ab 14. September
Ein Schuljahr im Ausland	am 3. November
Therapien in der Naturheilkunde	ab 08.09.
Verkehrsschulung	ab 9. September
Baustilkunde-Vortrag Architektur	am 09.09.
Nähkurs	ab 7. Oktober
Info Nachholen von Schulabschlüssen	am 22. September
Handykurs	am 11. September
Altes Deutsch I	ab 9. September
1 x 1 des Programmierens	ab 21. September
Videobearbeitung am PC	ab 22. September
Die eigene Internetseite	ab 23. September

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V.
E-Mail: service@vhs-sgh.de
06526 Sangerhausen, Karl-Liebknecht-Straße 31,
Tel.: 0 34 64/57 24 07, Fax: 0 34 64/57 91 07

06295 Lutherstadt Eisleben, Geiststraße 2,

Tel.: 0 34 75/60 26 95, Fax: 0 34 75/60 26 69

06333 Hettstedt, Pestalozzistraße 1,

Tel.: 0 34 76/81 23 10, Fax, 0 34 75/81 23 34

Bildungsprämie ist 2010 noch attraktiver - Beratung in den Geschäftsstellen der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. in Sangerhausen, Lutherstadt Eisleben und Hettstedt

Wir alle lernen jeden Tag dazu.

Die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zählt mittlerweile zu den Kernanforderungen der gesamten Arbeitswelt. Denn gerade im Beruf ist es wichtig, fachlich und thematisch „am Ball“ zu bleiben. Das schafft eine höhere Sicherheit und mehr Übersicht in einer Welt des Wandels. Die Bildungsprämie schafft neue Chancen.

Bedingung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist, dass man erwerbstätig ist und das zu versteuernde Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro).

Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt.

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in den Beratungsstellen der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V. individuell geprüft.

Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer solchen, die es bundesweit flächendeckend gibt. Über die Website <http://www.bildungspraemie.info/> gibt es weitere wichtige Vorabinformationen.

Die Beratungsstellen sind in Sangerhausen, der Lutherstadt Eisleben und Hettstedt für alle Interessierten jeweils in den Abendstunden geöffnet.

Nähere Informationen und Voranmeldungen unter 0 34 64-57 24 07 oder im Netz unter www.vhs-msh.de.

Was wird gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Torsten Werle

Beratungsstelle der Kreisvolkshochschule
Mansfeld-Südharz e. V.

Medienwochenende in Jugendherberge am Kyffhäuser

Die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V. führt vom 8. Oktober, 17.00 Uhr bis 10. Oktober, 13.00 Uhr, für alle 14- bis 19-jährige Jugendliche ein Medienwochenende in der Jugendherberge Kelbra durch.

Selbst schneiden, einsprechen, Texte recherchieren und als Endprodukt die Produktion eines Hörspiels stehen auf dem Programm. Im Mittelpunkt des Wochenendes steht Heimatgeschichte. Das inmitten des Kyffhäusergebirges gelegene Denkmal fasziniert jeden Betrachter. Von der im 11. Jahrhundert errichteten Reichsburg Kyffhausen, einer der größten und stärksten mittelalterlichen Burganlagen Deutschlands mit 600 m Länge und 60 m Breite, sind heute noch die Ruinen der Unterburg erhalten. Ganz besonders beeindruckend jedoch ist das imposante, 81 m hohe Kyffhäuser-Denkmal mit dem Reiterstandbild von Kaiser Wilhelm I. und der in Stein gehauenen Barbarossa-Figur.

Viele Legenden und Sagen ranken sich um diese Vergangenheit. Neugierige und Jugendliche melden sich unter der Telefonnummer 0 34 64/57 24 07 an.

Im Teilnehmerpreis von 5,00 € sind Unterkunft und Vollverpflegung bereits enthalten.

Anmeldeschluss ist der 12.09.2010 und die freien Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Tag der offenen Tür im Tierheim „Am Sandgraben“ Eisleben e. V.

Das Tierheim „Am Sandgraben“ Eisleben hatte in eigener Sache zum Tag der offenen Tür am 07.08.2010 eingeladen. Bei schönem Wetter und allerhand Kurzweil waren viele Interessenten gekommen, um sich über die täglichen Abläufe und Aufgaben im Tierheim zu informieren. Ein besonderer Höhepunkt des Tages war die Tombola mit vielen wertvollen Preisen. Auch in diesem Jahr war der Hauptgewinn ein Rundflug über das Mansfelder Land.

Die Organisatoren und die Mitarbeiter des Tierheims bedanken sich an dieser Stelle bei allen, die mit ihren Spenden zum Gelingen des Tages beitrugen. Auch allen Besuchern ein herzliches Dankeschön!

Im kommenden Jahr wird wieder, hoffentlich auch bei herrlichem Wetter, ein Tag der offenen Tür stattfinden.

*Die Tierheimleitung
Der Vorstand*

(Weitere Informationen finden Sie unter www.tierheim-am-sandgraben.de)



Initiative Tierschutz - Tiere in Not e. V.



Wir sind täglich für Sie zu erreichen unter:
Tel.: +49 (0) 34 75 - 6 67 84 29
Fax: +49 (0) 34 75 - 74 80 50

Unsere aktuellen Vermittlungen und Kampagnen ersehen Sie in Internet: www.initiativetierschutz-tiereinnot.de

Sonstiges

KLOSTERHELFTAGESPRÄCHE

„Personen und Persönlichkeit“

Zeit und Ort: Dienstag, 28. September 2010

Beginn: 9.30 Uhr

Liboriushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür, 1. Stock

Wiederholung: Dienstag, 28. September 2010, 20.15 - 21.15 Uhr.

Liboriushaus, Eingang: Teichseite, rechte Tür, 1. Stock

Moderation: St. Katharina OCist

Eingeladen sind alle - unabhängig von Alter und Einstellung!

Nacherleben schöner Sommerferienaktivitäten in der DRK Begegnungsstätte „Zeche“

Inzwischen sind Schulalltag und die übliche Routine bei den Kindern wieder eingeleitet. Die zurückliegenden Sommerferien sind Vergangenheit aber in Gesprächen, durch Sport- und Spielideen, bei kreativer Ideenfindung und vielen anderen Aktivitäten bleiben die Ferienprojekte in der DRK Begegnungsstätte „Zeche“ bei unseren Kindern immer noch lebhaftere Erinnerung.

Es ist nicht verwunderlich, konnten die Kinder doch weitgehend ihr Ferienprogramm selbst gestalten und damit Wünsche, Ideen und Erkundungen verwirklichen. So war es auch möglich sich gegenseitig zu motivieren, kam doch jeder bei seinem Lieblingsangebot zum Zuge. Sehr genau wurde darauf geachtet, dass alle Vorhaben in die Tat umgesetzt werden konnten. Ausnahme dabei war nur das hochsommerliche Wetter, aber das bot nun wieder die Möglichkeit für Wasserspiele und Relaxen im Zechengarten.

Höhepunkte und besonders beliebte Angebote des Ferienprogramms waren:

- eine Tagesfahrt in den Walbecker Tierpark mit Picknick, Spiel und Quizwettbewerb
- engagierte Vorbereitung eines Showprogramms und gelungene Vorführung vor den Eltern und im Seniorentreff
- „Haustierschau“ - Wer wollte konnte sein Tier mit in die „Zeche“ bringen, es vorstellen und darüber berichten. So lernten alle über Zwergkaninchen, Schildkröte, Maus, Hund und Pony Wissenswertes und Besonderes
- beim Aufruf zur Blutspende am 30.06. in der „Zeche“ waren die Kinder eifrig dabei, ihren Beitrag durch Zeichnungen, Basteleien und notierte Gedanken zur Bedeutsamkeit der Blutspende zu leisten
- 2 Ferienaktionen gemeinsam mit den Horten der Thomas-Müntzer-Schule und der Torgartenschule boten vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung im Freien
- Aktionen im „Koch- und Backclub“ sowie im Treff „Kreatives Gestalten“ waren beliebte Betätigungsfelder zum Erfahrungsgewinn, zur Ideenfindung und zur Förderung der Eigeninitiative der Kinder

- spezielle Mädcheninteressen wie: Schmuckherstellung, Nagel-design, Schminken und Haarsträhnen färben, Tattoo's-Gestaltung, Modeentwürfe mit Modelauftritt und Tanzprogramme gehörten zum beliebtesten Ferienstandartprogramm
- eine Tauschbörse für Spielsachen, Bücher, Bastelmaterial und anderes mit Zustimmung der Eltern wurde von den Kindern individuell organisiert und durchgeführt
- die Zeltnacht mit Nachtwanderung und Feuerschalenromantik wie immer schön und ein wenig schaurig bot den Kindern die Möglichkeit ca. 30 Stunden der Ferienendzeit gemeinsam zu verbringen
- gemeinsame Gestaltung einer Collage über die Ferienzeit: „Was mich besonders beeindruckte“ genutzt als Wand-schmuck mit Erinnerungswert in der „Zeche“

Oft noch wird zuhause über das eine oder andere Erlebnis berichtet und es passiert dann, dass über Rezepte in der „Zeche“ Erkundigungen eingeholt werden, um diese zubereiten zu können. Auch im kreativen Bereich wurde schon über spezielle Materialien und Techniken nachgefragt um diese zu persönlichen Zwecken nachzugestalten.

Die Vorfreude auf die nächste Ferienaktion im Oktober konzentriert sich auf eine 3-Tagesfahrt nach Biesenrode zum Natur- und Handwerk e. V. Gemeinsam mit den Kindern, den Betreuern in der „Zeche“, den Eltern und den Mitarbeitern des Vereins wird dieses Projekt vorbereitet.

Das Elternteam

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt Beratungsstelle Sangerhausen

Beratungstage der Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen

Die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. in Sangerhausen, Schützenplatz 8 (im Stadtbüro) hat für die persönliche Verbraucherberatung jeweils dienstags von 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Im Monat September ist die Beratungsstelle jedoch vom 10. bis 27. nicht besetzt.

Unabhängig davon:

Eine telefonische Beratung erhalten Verbraucher Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr am Verbrauchertelefon unter 09 00/1 77 57 70

(1,00 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend)
Für die Energiesparberatung kann unabhängig von den o. g. Beratungstagen unter 09 00/13 63 74 43

(0,14 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunkpreise ggf. abweichend) ein Termin vereinbart werden.

Unser zentrales Auskunftstelefon (keine Beratung) erreichen Sie unter 03 45/2 96 03 17 Dienstag und Donnerstag 10 bis 18 Uhr. Extra Hinweis:

Die Beratungsstelle in Sangerhausen ist zurzeit telefonisch nicht erreichbar.

Für weitere Informationen:

- Ina Beckers, Beraterin



Familienanzeigen

Geburt, Hochzeit, Jahrestag, Trauer – mit einer Familienanzeige in Ihrem regionalen Amtsblatt können Sie es mitteilen.



www.wittich.de

Besuchen Sie uns im Internet
www.wittich.de

Das größte Volksfest in Mitteldeutschland

Rund 500.000 Besucher werden zum diesjährigen Eisleber Wiesenmarkt erwartet und wir heißen alle recht herzlich willkommen. Mit der Eisleber Wiese erhebt sich alljährlich ein „Gigant“ in der Lutherstadt Eisleben dessen Beliebtheit und Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus geht. Deshalb ist es natürlich unser Ansporn, dass jeder dieses Spektakel ab den ersten Metern auf dem Territorium der Lutherstadt Eisleben genießen kann. Sie erwartet eine Vergnügungsmeile von 3,5 Kilometer Länge, auf einer Fläche von 80.000 m². Rund 350 Schausteller und Händler aus dem In- und Ausland präsentieren Neuheiten, Nostalgisches bis Spektakuläres, Spiele und Belustigungen in jeglichen Fassetten, kulinarische Köstlichkeiten aller Art und Geschmacksrichtungen. Für dieses Erlebnis wünschen wir Ihnen viel Spaß!

Öffnungszeiten

Freitag, 17.09.2010	von 15.00 - 01.00 Uhr
Sonnabend, 18.09.2010	von 10.00 - 02.00 Uhr
Sonntag, 19.09.2010	von 10.00 - 23.00 Uhr
Montag, 20.09.2010	von 10.00 - 24.00 Uhr

Eisleben zum Mitnehmen

Souvenirs für Wiesenfans und Lokalpatrioten

- | | | |
|---|--------------------------------------|------------------|
| 1 | Sweat-Jacke für Sie & Ihn | 29,99/34,99 Euro |
| 2 | Mini-Tasche für Sie & Ihn | 14,99 Euro |
| 3 | Kaffee tasse | 3,99 Euro |
| 4 | Pin 2010 | 1,99 Euro |
| 5 | A2 Plakat | 2,99 Euro |
| 6 | Buch & Broschüre einzeln oder im Set | 5,99/9,99 Euro |
| 7 | ZWEIERlei CARD Wiese & Stadt | 4,99 Euro |

Diese und noch viele weitere Artikel gibt es zu kaufen an den Souvenirständen auf dem Eisleber Wiesenmarkt (siehe Lageplan).



Maskottchen „Wiesi“

Unser Maskottchen ist auf dem Wiesenmarkt und häufig an den Souvenirständen anzutreffen. Er steht dort gern für ein Foto für ihr Familienalbum bereit. Dies macht er sogar kostenlos!

Fußball-Benefizspiel zugunsten der Jugendfeuerwehr

Am Donnerstag, dem 16. September um 17.00 Uhr heißt es erneut auf dem Sportplatz Otto Helm: Anstoß Schausteller gegen den FSV Hettstedt (Oldies). Im letzten Jahr ging diese „heiße“ Partie auf dem gut besuchten Sportplatz zugunsten des FSV, der Mannschaft des Marktmeisters, aus. Als Erlös des Fußballspiels übergab der Vorsitzende des Schaustellerverbandes Sachsen-Anhalt e. V., Herr Werner Meyer, der Lebenshilfe für Behinderte Menschen Mansfelder Land e. V. die beim Spiel und während des Schaustellerabends gespendeten 900,00 Euro.

Eröffnungsspektakel und Festumzug am Freitag

Bereits ab 12.30 Uhr am Freitag, dem 17. September, werden Sie auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben auf die kommenden Tage mit einem bunten Bühnenprogramm eingestimmt, bevor um 14.00 Uhr das sehenswerte historische Spektakel, die Nachstellung der Übergabe des Marktrechtes im Jahre 1521 durch Kaiser Karl V. zur Abhaltung eines Vieh- und Ochsenmarktes, beginnt. Gleich anschließend setzt sich ein großer Festumzug zur „Wiese“ in Bewegung, der die Entwicklung dieses Marktes und der Region eindrucksvoll darstellt.

Appell, Parade und Vogelschießen am Samstag

Am 18. September um 09.30 Uhr nehmen rund 20 Schützenvereine mit 300 Schützen Aufstellung zum Appell auf dem Marktplatz. Mit kräftigen Böllerschüssen beginnt anschließend die Parade der Schützen zum Wiesenmarkt, wo hinter dem Wernesgrüner Festzelt der Wiesenschützenkönig 2010 beim Schießen auf einen Holzvogel ermittelt wird. Im letzten Jahr wurde Wiesenschützenkönig Herr Eckhard Winkler vom Schützenverein Halle-Neustadt e. V.

Höhenfeuerwerk am Montag

Am 20. September um 22.00 Uhr zündet zum ersten Mal die Firma Kunstfeuerwerke Schallschmidt GmbH aus Döbern das gigantische Abschlussfeuerwerk auf der Eisleber Wiese. Mit großkalibrigen Premium- und Verwandlungseffekten, Zylinderbomben, Kometen, Wassereffekten und Feuerkugeln mit einer Steighöhe bis zu 200 Metern, malen die Feuerwerker leuchtende Bilder in allen Farben in den Nachthimmel. Dieses Meer aus vielen tausenden funkelnden Lichtern gehört zu einem besonderen Moment des Eisleber Wiesenmarktes, der die Zuschauer garantiert begeistern wird.

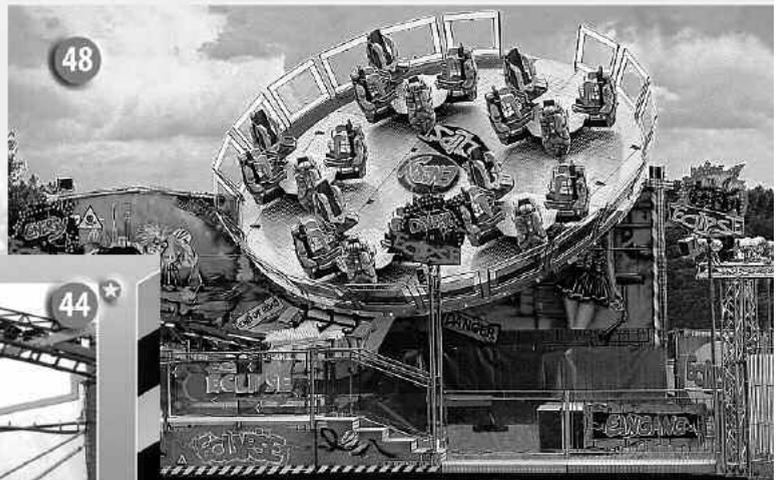
Webcam auf www.wiesenmarkt.de

Eine Webcam liefert eindrucksvolle Bilder vom Wiesenmarkt zu jeder Tages- und Nachtzeit. Sie ist ganzjährig geschaltet und liefert auch Bilder von den Auf- und Abbauarbeiten vor und nach dem Wiesenmarkt, aber auch von anderen Veranstaltungen.

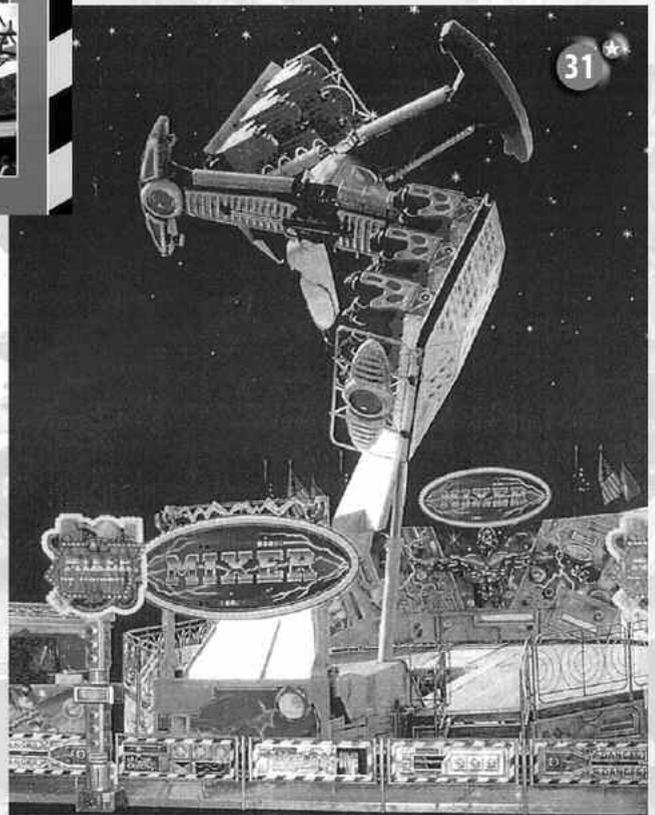
Markthandel auf rund 750 Frontmetern

118 Händler präsentieren ihre Warenvielfalt. Dabei ist alles, was das Herz begehrt, im Angebot - von A wie Accessoires bis Z wie Zooartikel. Auf unterschiedliche Art und Weise werden diese Waren feilgeboten. Zum einen gibt es den Verkauf im klassischen Sinn, aber auch einige Propaganda-Stände - Händler, die ihr Produkt verkaufsfördernd vorstellen bzw. ausgiebig erläutern. Natürlich dürfen die beliebten Marktschreier nicht fehlen - die wohl lauteste und mitunter lustigste Art und Weise des Handels. Diese „Verkaufsmeile“ sollten Sie sich nicht entgehen lassen.

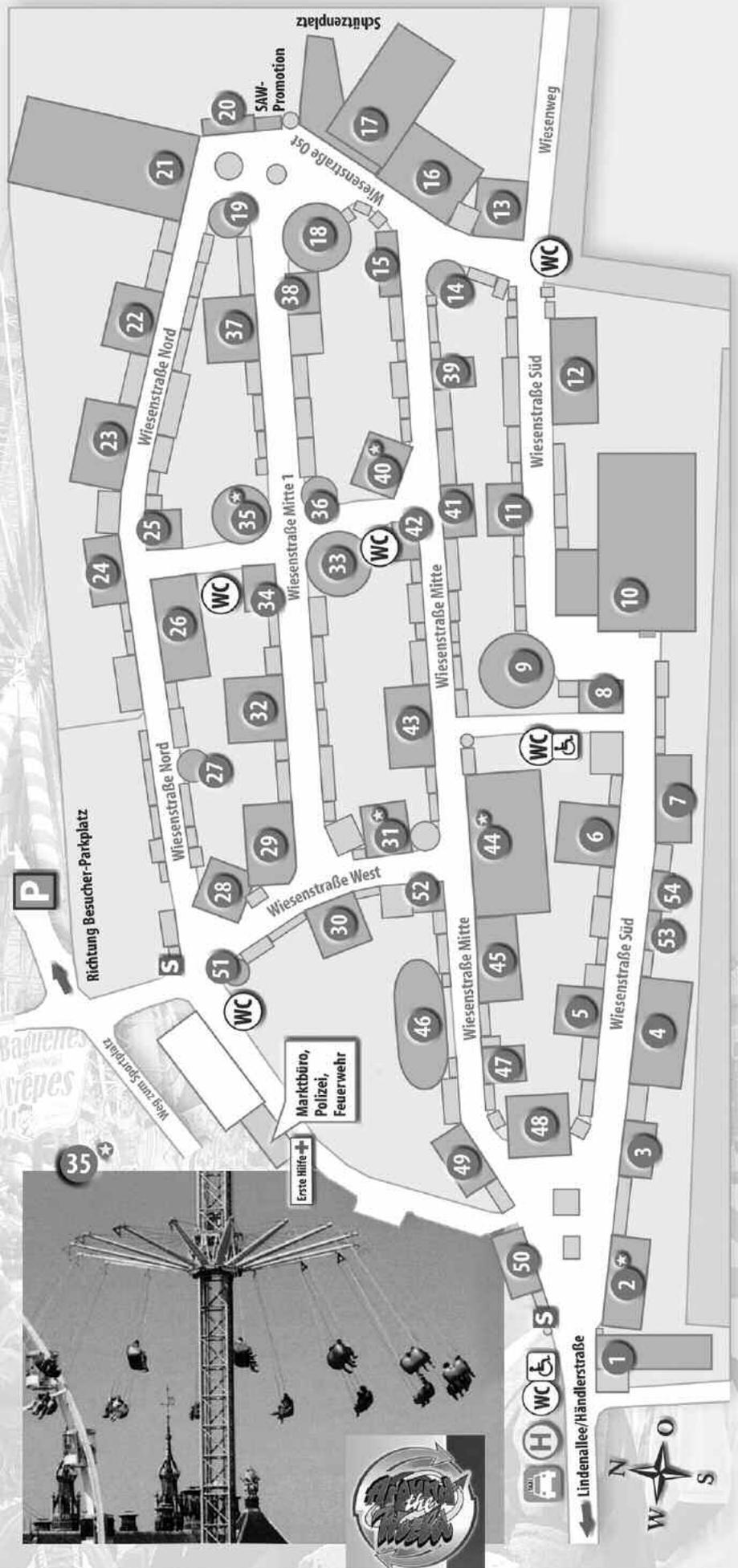




★ **Wiesenpremieren 2010**
Eine Übersicht finden Sie auf dem Lageplan!



- 1 Piraten-Rutsche
- 2 Geisterbahn Spuk ⚡
- 3 Kinder-Acht-Schleife
- 4 Autoscooter
- 5 Almhütte
- 6 Schlittenfahrt
- 7 Pirates Adventures
- 8 Montgolfiere
- 9 Sound Machine
- 10 Großes Festzelt
- 11 Lustige Seefahrt
- 12 Familienachterbahn
- 13 Show der Sensationen
- 14 Happy Butterfly
- 15 Gastmahl des Meeres
- 16 Riesenrad Bellevue
- 17 Wernesgrüner Festzelt
- 18 Spider
- 19 Babyflug
- 20 Extrem
- 21 Wildwasserbahn 2
- 22 Live Action Show
- 23 U 3000
- 24 Crazy Outback
- 25 Sportkarussell
- 26 Autoscooter
- 27 Ponyreitbahn
- 28 Gaudi Schunkler
- 29 Frankfurter Spezialitäten
- 30 Live Boxen
- 31 Mixer ⚡
- 32 Jaguar
- 33 Break Dance
- 34 Moulin Rouge
- 35 Around the World 60 ⚡
- 36 Samba
- 37 Top Spin 2
- 38 Schinderhannes
- 39 Simulator
- 40 Riesenschaukel XXL ⚡
- 41 Kinder Scooter
- 42 Bar Casablanca
- 43 Geisterbahn „Horror Trip“
- 44 Euro Coaster ⚡
- 45 Ristorante Pizzeria
- 46 Europa-Ring
- 47 Eisenbahn
- 48 Eclipse
- 49 Aqua Velis
- 50 Sling Shot
- 51 Kinderkarussell
- 52 Kindekarussell
- 53 Crazy Carpet
- 54 Grillhaus
-  Souvenirs
-  Wiesenpremieren



Programm Eisleber Wiesenmarkt

Freitag, 17. September

- 14.00 Uhr Übergabe des Marktrechtes auf dem Marktplatz, anschließend Festumzug zur Wiese
- 15.00 Uhr Fassbieranstich durch die Oberbürgermeisterin im großen Festzelt
Offizielle Eröffnung des 489. Eisleber Wiesenmarktes
- 15.00 Uhr Musik mit Disco Synchron im Wernesgrüner Festzelt
- 15.15 Uhr Ehrung des schönsten Wiesi 2010 im großen Festzelt
- 15.30 Uhr Musikalische Eröffnung mit Chris Andrews ... im großen Festzelt
- 19.00 Uhr Partyzeit im Festzelt mit der Showband „BiBa und die Butzemänner“ im großen Festzelt
- 18.00 Uhr Die „radio SAW Party“ im Wernesgrüner Festzelt mit radio SAW Moderator Warren Green, den radio SAW Dancer's und der Partyband „Landstreicher“

Sonnabend, 18. September

- 09.30 Uhr Appell der Schützenvereine auf dem Marktplatz
- 10.00 Uhr Parade der Schützenvereine vom Marktplatz über die Wiese zum Schützenplatz, anschließend Beginn des 12. Vogelschießens
- 10.00 Uhr Musik mit DJ M.a.r.s. und Ecke im Wernesgrüner Festzelt
- 10.00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit dem Klostermansfelder Musikverein im großen Festzelt
- 14.00 Uhr Ehrung des neuen Wiesenschützenkönigs 2010 im Wernesgrüner Festzelt
- 14.00 Uhr Blasmusik mit den „Einetal Jägern“ im großen Festzelt
- 19.00 Uhr Partymusik mit der Showband Borderline im großen Festzelt
- 20.00 Uhr Stimmung „pur“ Joe Eimer und die Skrupellosen „Old & Rock“ im Wernesgrüner Festzelt

Sonntag, 19. September

- 09.00 Uhr Offener Gottesdienst im großen Festzelt
- 10.00 Uhr Musik mit Disco Synchron im Wernesgrüner Festzelt
- 10.00 Uhr Blasmusik mit den „Südharz-Bläsern“ im großen Festzelt
- 13.00 Uhr 3. Wiesen-Kessel-Buntes mit Nico M. und Gästen im großen Festzelt
- 13.00 Uhr Anhaltiner Musikanten im Wernesgrüner Festzelt
- 17.00 Uhr Die „radio SAW 80er Party“ mit radio SAW Moderator und Muckefuck Ted Stanetzky, den radio SAW Dancer's, der Partyband „Atemlos“ und Stargast: Sydney Youngblood - Chartstürmer der 80er Jahre und bis heute Kultstar mit über 6 Mio. verkauften Tonträgern weltweit
- 18.00 Uhr Live on Stage: „Harlekin“ im großen Festzelt

Montag, 20. September

- 10.00 Uhr Großes Seniorenfest mit den „Harzbuben“ und dem Stargast „Eberhard Hertel“, moderiert von Dirk Fuhler im großen Festzelt
- 10.00 Uhr Musik mit DJ M.a.r.s. im Wernesgrüner Festzelt
- 14.00 Uhr Die „Herzpiraten“ spielen im großen Festzelt
- 19.00 Uhr Musik und Stimmung mit „Aischzeit“, Sieger beim Alpen Grand Prix 2004, im großen Festzelt
- 18.00 Uhr Livemusik mit „Tänzchentea“ - 12 Jahre Tradition im Wernesgrüner Festzelt
- 22.00 Uhr Gigantisches Höhenfeuerwerk zum Abschluss des 489. Eisleber Wiesenmarktes

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

Bei Überfüllung kann es aber auch zu Schließungen der Zelte kommen!





„Kleine Wiese“ vom 24. - 26. September

Wer vom Eisleber Wiesenmarkt noch nicht genug hat, der merke sich die „Kleine Wiese“. Rund 100 Geschäfte vom Wochenende zuvor werden stehen bleiben und zusammen mit einem Ballontreffen, einem Bauernmarkt einem Crazy Day und dem Wernesgrüner Festzelt weiter feiern und Spaß haben.

Öffnungszeiten

Freitag, 24. 09. 2010 von 14.00 - 23.00 Uhr*

Sonnabend, 25. 09. 2010 von 11.00 - 23.00 Uhr*

Sonntag, 26. 09. 2010 von 11.00 - 20.00 Uhr

* Das Wernesgrüner Festzelt öffnet bis 01.00 Uhr.

Ballontreffen zum Thomapyrin Cup 2010

Am 24. und 25. September werden rund 25 Ballonteamer mit ihren Heißluftballonen und einem Luftschrift zur Kleinen Wiese erwartet. An beiden Tagen starten gegen 16.30 Uhr alle Ballone von der Wiese und von der Parkfläche am MSV Sportplatz. Höhepunkt dieses Spektakels ist am Abend des 25. 09. 2010 das Ballonglühen gegen 20.30 Uhr. 1000 Euro vom Erlös einiger beim Thomapyrin Cup 2009 verkauften Karten gingen an die Lebenshilfe für Behinderte Menschen Mansfelder Land e.V. und 500 Euro an den Kinderschutzbund in Eisleben! Mehr unter www.thomapyrin-cup.de

Bauernmarkt

Am 25. September um 11.00 Uhr öffnet der Bauernmarkt seine Pforten auf der Kleinen Wiese. Neben dem Verkauf regionaler Produkte, gibt es eine ganze Menge Einblicke in die Arbeit der Landwirte von einst und heute. An diesem Tag wird ein Strohfingurbewerben prämiert, die „Kunstwerke“ aus Stroh können vor Ort bestaunt werden. I-Tüpfelchen ist ein stilvoll gestaltetes Ambiente und ein kultureller Rahmen.

Crazy Day Mansfeld-Südharz

Eigentlich ist ja die ganze Wiese ein bisschen verrückt, aber am 25. September ab 11.00 Uhr findet der Crazy Day Mansfeld-Südharz 2010 auf der Kleinen Wiese direkt neben dem Wernesgrüner Festzelt statt.

Programm „Kleine Wiese“

Freitag, 24. 09. 2010

14.00 Uhr Musik mit Disco Synchron*

16.30 Uhr Ballonstart von der Wiese und Parkfläche am MSV-Sportplatz

19.00 Uhr Live Musik mit Phil & Co - Pop-Rock-Oldies*

Sonnabend, 25. 09. 2010

11.00 Uhr Eröffnung Bauernmarkt

11.00 Uhr Frühschoppen mit DJ M.a.r.s.*

11.00 Uhr Crazy Day am Wernesgrüner Festzelt

12.00 Uhr Anhaltiner Musikanten*

14.00 Uhr Eröffnung der Interkulturellen Woche. Mit dabei Kulturgruppen aus dem Landkreis unter der Schirmherrschaft des Landrates Dirk Schatz*

15.00 Uhr Musik mit Disco Synchron*

16.30 Uhr Ballonstart von der Wiese und Parkfläche am MSV-Sportplatz

20.00 Uhr Mallorca Party mit vielen Überraschungen und großer „Kleiner Feigling Promotion“. Durchs Programm führt DJ M.a.r.s.

20.30 Uhr Ballonglühen mit Programm

Sonntag, 26. 09. 2010

11.00 Uhr DJ M.a.r.s. mit der „Wiesenauskehr bis zum Schluss“**

* Veranstaltungen im Wernesgrüner Festzelt.

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 01 · PF 1346 · 06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475/63 39 70 · Fax: 03475/63 39 79
Internet: www.wiesenmarkt.de · e-mail: info@wiesenmarkt.de